

Derichs, Claudia

Working Paper

Kleine Einführung in die Politik und das politische System Japans

Duisburg Working Papers on East Asian Studies, No. 12/1996

Provided in Cooperation with:

University of Duisburg-Essen, Institute of East Asian Studies IN-EAST

Suggested Citation: Derichs, Claudia (1996) : Kleine Einführung in die Politik und das politische System Japans, Duisburg Working Papers on East Asian Studies, No. 12/1996, Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Institut für Ostasienwissenschaften, Duisburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40995>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**DUISBURGER ARBEITSPAPIERE OSTASIENWISSENSCHAFTEN
DUISBURG WORKING PAPERS ON EAST ASIAN STUDIES**

No. 12/1996

Kleine Einführung in die Politik und das politische System Japans

von
Claudia Derichs



info

Institut für Ostasienwissenschaften

Institut für Ostasienwissenschaften (Center for East Asian Studies)

D-47048 Duisburg, Germany

Tel.: 0203/3789-191

Fax: 0203/3789-157

e-mail: oawiss@uni-duisburg.de

(c) by the author

Inhaltsübersicht

	Seite
<u>EINLEITUNG</u>	1
I. Japan nach dem Zweiten Weltkrieg: “Demokratisierung von oben”?	1
Politische Reformen während der Besatzungszeit	2
Entwicklungen nach der Wiedererlangung der Souveränität 1952.....	4
II. Regierung und Parlament	6
Regierung: Ministerpräsident und Kabinett.....	6
Parlament	7
111. Politische Parteien	12
Das Parteienspektrum bis 1993	12
Parteistrukturen und Parteiorganisation	13
IV. Interessengruppen und Bürokratie	17
Interessengruppen	16
Wirtschaftsverbände.....	16
Agrargenossenschaften.....	19
Gewerkschaften.....	20
Bürokratie.....	22
V. Veränderungen seit 1993	24
Parteienlandschaft.....	24
Reformen	25
Parteienfinanzierung.....	26
Wahlsystem.....	36
Deregulierung/Verwaltungsreform.....	27
<u>SCHLUßWORT</u>	29
LITERATUR IN WESTLICHEN SPRACHEN.....	30

EINLEITUNG

Im Unterschied zu Informationen über die japanische Wirtschaft in Form von Konjunkturdaten, Börsenmitteilungen usw. wird der japanischen Tagespolitik gemeinhin weniger Beachtung zuteil als ihr gebührt. Dies nimmt insbesondere deshalb Wunder, weil die japanische Wirtschaftspolitik (Industriepolitik), die Außenwirtschafts- und die Sicherheitspolitik den Aufstieg des Landes zu einer der führenden Industrienationen der Welt wesentlich mitbestimmt haben.

Die Frage nach den nationalen Interessen, den Strukturen, Institutionen und Verhaltensmodi, die der Planung und Praxis japanischer Politik unterliegen, gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung, denn die Handlungsspielräume von Entscheidungsträgern (Politiker, Bürokraten) wie auch anderen Akteuren (Unternehmer, Geschäftsleute) werden durch die systemischen Gegebenheiten jeweils eingeschränkt oder erweitert. Die internen systemischen Gegebenheiten sind dabei genauso wenig die *ausschließlich relevanten* wie die genannten Entscheidungsträger und Akteure *alleine* die Geschicke eines Staates lenken; sie sind immer auch abhängig von internationalen Entwicklungen, externen Einflußkräften und regionalen der gar globalen Trends.

Der vorliegende Text wird vorrangig die interne, im Sinne von innerjapanische, Dimension berücksichtigen.

Im folgenden werden dem Leser in kompakter Form die wichtigsten strukturellen und institutionellen Fundamente sowie Funktion und Rolle der wichtigsten Akteure im politischen System Japans vorgestellt. Der Text sollte jedoch lediglich als einführende Lektüre verstanden werden. Die (unerläßliche) eingehadere Beschäftigung mit dem ein oder anderen Einzelthema kann individuell erfolgen, indem die in Fußnotenapparat und Bibliographie angeführte Literatur herangezogen wird.

Die Darstellung richtet sich sowohl nach chronologischen als auch nach bereichsorientierten Gesichtspunkten.

I. Japan nach dem Zweiten Weltkrieg: “Demokratisierung von oben”?

Nachdem Japan im August 1945 kapituliert und die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs beschlossen hatten, das Land unter die Aufsicht der *Kommission für den Fernen Osten (Far Eastern Commission [FEC])*¹ zu stellen, trat für die de facto alleinige Besatzungsmacht USA

¹ Mitglieder der *Far Eastern Commission*: Australien, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Philippinen, Sowjetunion und U.S.A. Sitz: Washington.

das Problem auf, wie die Entmilitarisierung und Demokratisierung Japans möglichst schnell und effizient durchgeführt werden könnte.

Unter Leitung eines *Supreme Commander of the Allied Powers* (SCAP)² in Gestalt des US-Amerikaners General Douglas MacArthur wurde daher ein Katalog von Reformmaßnahmen erstellt, welche neben der Entmilitarisierung vor allem zum Ziel hatten, aus Japan einen demokratischen Staat nach westlichem Muster zu machen.

Umfassende Reformen fanden in den Bereichen Wirtschaft (Auflösung der *zaibatsu*³), Agrarsektor (Landreform; Enteignung der Großgrundbesitzer), Erziehungssystem (Entideologisierung der Schulbuchinhalte; freier Zugang zu Bildungsinstitutionen für alle Bevölkerungsschichten) und Politik statt.

Politische Reformen während der Besatzungszeit

Die politischen Reformen fanden ihren erkennbarsten Ausdruck in der Formulierung der japanischen Verfassung vom 3. November 1946 (3. Mai 1947 in Kraft getreten). Da Japan nach dem Ende des Krieges auf so gut wie keine demokratischen Traditionen zurückgreifen konnte, an denen sich die Reformer hätten orientieren können, wurde die "Nachkriegsverfassung", wie sie oft genannt wird, zwar formell als modifizierte Fassung der bis dahin geltenden Meiji-Konstitution⁴ ausgegeben, stellte realiter aber eher ein neues Werk mit neuen Inhalten dar.

Im Unterschied zur Vorkriegszeit wird in der Nachkriegsverfassung dem japanischen Volk und nicht mehr dem Kaiser (Tenno) die Souveränität übertragen. Das Volk kann seine nationalen Repräsentanten frei wählen und auf diese Weise auch ein gewisses Maß an Kontrolle über Legislative und Exekutive ausüben. In den Territorialeinheiten auf substaatlicher Ebene, d.h. in den Präfekturen, Städten und Kommunen⁵, besteht für die wahlberechtigte Bevölkerung ebenfalls die Möglichkeit, die Gouverneure und Bürgermeister sowie die Präfekturparlamente und Stadtverordneten-/Kommunalversammlungen direkt zu wählen.

² MacArthur wurde unterstützt durch ein *General Headquarters* (GHQ) und verschiedene Mitarbeiterstäbe (*Staff Sections*). Das Akronym SCAP wird meist nicht nur für die Person MacArthur, sondern auch für das gesamte Beratergremium verwendet: SCAP unterstand formell der FEC.

³ *zaibatsu*: Geschäftskonzerne; Unternehmensverbände nach der Meiji-Restauration [1868, C.D.], die sich überwiegend aus Familienangehörigen zusammensetzten und sich sehr schnell zu Monopolunternehmen entwickelten. Definition aus: Mayer, Hans-Jürgen Pohl, Manfred (Hg.): *Länderbericht Japan*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1994, S. 554.

⁴ Benennung nach der Meiji-Ara (1868-1912), innerhalb welcher 1889 die vornehmlich nach preußischem Muster gestaltete Verfassung des japanischen Reiches (Constitution of the Empire of Japan) bekanntgegeben wurde.

⁵ Japan besteht aus 47 Präfekturen, die den Regierungsbezirken in Deutschland vergleichbar sind. Bei Städten wird in Japan gebietskörperschaftlich zwischen großen (cities) und kleineren (towns) unterschieden; die Metropolen Tōkyō, Ōsaka und Kyōto besitzen Präfekturstatus. Zur knappen Beschreibung der lokalen Selbstverwaltung und territorialen Organisation s. Kap. 8 ("Local Government") in KISHIMOTO, Koichi: *Politics in Modern Japan*. Tokyo: Japan Echo Inc., 1988 [3rd ed.], S. 140-153.

Die Dezentralisierung der Macht durch die Einrichtung lokaler Selbstverwaltungseinheiten sollte die Partizipation der Bevölkerung am politischen Prozeß und, damit einhergehend, das demokratische Bewußtsein der Bürger fördern. Die Autonomie der Lokaladministrationen ist allerdings durch die starke Abhängigkeit von der Zentralregierung und -verwaltung deutlich eingeschränkt.

Dem Kaiser - in der Vorkriegszeit absoluter Herrscher und Souverän - kommt in der "neuen" Verfassung nurmehr eine symbolische Rolle zu. Er fungiert als Symbol des japanischen Staates und der Einheit des japanischen Volkes; "seine Stellung beruht auf der allgemeinen Überzeugung des souveränen japanischen Volkes" (Art. 1 jap. Verf.).⁶

Die Institution des Tennō gänzlich abzuschaffen, wagte MacArthur nicht, da ein solcher Akt mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Besatzungskräfte kaum mehr unter Kontrolle zu bringende soziale Unruhen provoziert hätte. Die Kompromißlösung des SCAP, den Tennō sämtlicher Herrschaftsbefugnisse zu entledigen, aber sehr wohl noch als symbolisches Staatsoberhaupt agieren zu lassen, hat dazu geführt, daß die Mehrheit der japanischen Bevölkerung das Kaiserhaus nach wie vor achtet und ehrt, dem Tennō selbst jedoch keinen politischen Einfluß mehr beimißt. Verschiedentliehe Bestrebungen konservativer Regierungen in den fünfziger Jahren, die Rolle des Kaisers aufzuwerten, scheiterten.

Die Haltung der ehemals von Japan kolonisierten oder annektierten asiatischen Nachbarländer ist solchen Ambitionen gegenüber stets distanziert gewesen, zumal der 1989 verstorbene Shōwa-Tennō⁷ in Gebieten wie dem heutigen Nord- und Südkorea oder der VR China als Verkörperung der japanischen Repression galt.

Der bis zum heutigen Tage am heftigsten umstrittene Artikel der japanischen Nachkriegsverfassung ist der als "Friedensartikel" bekannte Art. 9. Intendiert als Garant eines friedlichen, nie wieder zu aggressiven, kriegerischen Handlungen fähigen Japans, besagt er, daß das japanische Volk "auf ewig auf Krieg als Mittel der Staatsgewalt[...] und auf Verwendung von Waffengewalt als Mittel zur Beilegung von internationalen Konflikten" verzichtet. Deswegen werden von Japan "keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstiges Kriegspotential unterhalten".⁸ - In welchem Maße die Elastizität dieses Artikels im Laufe der Jahre strapaziert wurde, zeigt allein die Tatsache, daß, ohne den Verfassungstext zu ändern,

⁶ Zitiert nach der Übersetzung aus dem Japanischen von Herbert Zachert in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 40-41 (30. Sept. 1964), S. 13-23.

⁷ Benannt nach der Shōwa-Ära (1226-1989). Zur Geschichte der Shōwa-Dynastie s. u.a. IROKAWA, Daikichi: *The Age of Hirohito. In Search of Modern Japan*. New York: The Free Press, 1995. Zur Rolle des Tennō und der Ideologie des Tennō-Systems in der Vorkriegszeit s. Antoni, Klaus: *Der himmlische Herrscher und sein Staat*. München: iudicium, 1991.

⁸ Zachert 1964, a.a.O., S. 14.

seit 1992 die Teilnahme japanischer "Selbstverteidigungsstreitkräfte" an PKO-Einsätzen der UNO erlaubt ist und auch praktiziert wird.

Die Existenz der Selbstverteidigungsstreitkräfte (Self Defense Forces[SDF]) an sich ist dabei bereits ein Teil der Interpretationgeschichte des Art. 9. Als eine große Anzahl der in Japan stationierten amerikanischen Soldaten 1950 zu Beginn des Korea-Krieges nach Südkorea abzogen, wurde in Japan eine "nationale Polizeireserve" ins Leben gerufen, die die freigewordene Lücke im System der inneren Sicherheit ausfüllen sollte. Diese Polizeireserve wurde wenige Jahre später personell aufgestockt und 1954 offiziell als Selbstverteidigungsstreitkraft deklariert. Das Argument der Regierung (damals Kabinett YOSHIDA Shigeru) lautete, daß das Verbot zur Unterhaltung militärischer Streitkräfte *nicht das* Recht auf Selbstverteidigung ausschließe. Auf Basis dieser Legitimationsstrategie sind die Kapazitäten der SDF kontinuierlich ausgebaut und ihre Handlungsspielräume erweitert worden; weder die Oppositionsparteien noch die Friedensbewegung konnten mit ihren Klagen auf Verfassungswidrigkeit der Streitkräfte Erfolg erzielen.

Einsätze der japanischen SDF außerhalb japanischen Territoriums sind momentan nur im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen unter der Ägide der UNO und nur nach vorheriger Zustimmung durch das japanische Parlament möglich.⁹

Die Nachkriegsreformen der Besatzungsmacht nahmen mit dem Beginn des Kalten Krieges rasch eine qualitative Wendung an. Das Ziel der Demokratisierung rückte angesichts des wachsenden kommunistischen Einflusses in den Nachbarländern Japans in den Hintergrund, da die USA fortan ihre Ambitionen forcierten, Japan zu einem Bollwerk gegen den Kommunismus in Asien zu machen. Daß die Reformen dennoch in anerkennenswertem Maße Fuß fassen konnten, legt nahe, daß die Existenz eines wie auch immer niedergehaltenen oder unterdrückten demokratischen Gedankengutes in der Vorkriegszeit nicht verleugnet werden kann.

Entwicklungen nach der Wiedererlangung der Souveränität 1952

Die Reformmaßnahmen reichten aus, um das demokratische System zumindest so weit zu stabilisieren, daß "roll back"-Versuche in Richtung autoritärer Vorkriegsstrukturen auf keinen fruchtbaren Boden stießen (abgesehen von Minderheiten, die bis zum heutigen Tage die Wiedereinsetzung des Tennô als obersten Machthaber fordern). Nach dem Abschluß des Friedensvertrages von San Francisco (1951), durch welchen Japan im Jahr 1952 seine Unabhängigkeit wiedererlangte, hatte sich in breiten Teilen der Bevölkerung ein beachtliches

⁹ Zur Situation der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte s. Maul, Heinz Eberhard (Hg.): *Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte*. München: iudicium, 1991. Zum japanischen PKO-Einsatzgesetz s. Hummel, Hartwig: *Japanische Blauhelme: Von der Golfkriegsdebatte zum "PKO-Gesetz"*. INEF Report, Heft 3 (1992), 2. aktualisierte Auflage Nov. 1994.

demokratisches Bewußtsein entwickelt. Der Wille zur Partizipation am politischen Prozeß fand seinen vehementesten Ausdruck in der großen Protestbewegung von 1960 gegen die Revision des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages (AMPO).

Der gleichzeitig mit dem Friedensvertrag abgeschlossene, bilaterale Sicherheitsvertrag zwischen Nordamerika und Japan stellt seit den fünfziger Jahren den Dreh- und Angelpunkt der japanischen Sicherheitspolitik dar. Er besiegelte 1951 die "Westbindung" Japans und beinhaltete bis zur ersten Revision 1960 deutliche Benachteiligungen für die japanische Seite. So war es der US-amerikanischen Regierung möglich, ohne vorherige Konsultation der japanischen Regierung ihre in Japan stationierten Soldaten zu kriegerischen Einsätzen in Drittländern abzuordnen und damit Japan ohne seine Zustimmung als stillschweigenden Kollaborateur der USA fungieren zu lassen. Erst unter Ministerpräsident KISHI Nobusuke (1957-60) wurden die für Japan unvorteilhaften Passagen eliminiert und der Vertrag so revidiert, daß Japan den Status eines gleichwertigen Allianzpartners erhielt. Die von progressiver Seite¹⁰ aus vorgeschlagene Alternative, Japan zu einem neutralen Staat zu machen ("die Schweiz Asiens"), schlugen die konservativen Kräfte in den Wind. - Einige Vorteile des Vertrages dürfen indes nicht übersehen werden:

Die USA haben während der gesamten Nachkriegszeit als militärischer Schutzschild Japans gewirkt. Durch die permanente Präsenz US-amerikanischer Truppen in den Militärbasen auf den fünf Hauptinseln Japans (insbesondere auf der südlichen Insel Okinawa) konnten die Ausgaben der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte auf Sparflamme gehalten werden. Diese Einsparungen im Verteidigungsbudget kamen wiederum der Ankurbelung der japanischen Wirtschaft zugute. Kritische Stimmen verweisen gerne darauf, daß Japan zwar sein militärisches Vordringen nach Ost- und Südostasien aufgeben mußte, seinen Expansionismus aber auf wirtschaftlichem Wege voranschreiben konnte - und dies vor allem deshalb, weil seine Verteidigungsausgaben den Haushalt kaum belasteten.

In außenpolitischer Hinsicht wird Japan wegen seiner starken Bindung an die USA oft "Amerika-Hörigkeit" vorgehalten und ihm eine lediglich reaktive Außenpolitik (Stichwort: "Scheckbuchdiplomatie") bescheinigt.¹¹ Die Bemühungen, eigenständige politische Positionen zu beziehen und die wirtschaftliche Stärke mit einer adäquaten politischen Außenwirkung zu unterfüttern, sind in der Tat erst seit den frühen neunziger Jahren erkennbar. Gleichwohl trifft das Pauschalurteil "wirtschaftlicher Riese, politischer Zwerg" nur bedingt zu, denn auch hinter

¹⁰ Seit 1955 unterschied man in Japan zwischen dem »progressiven« (= Sozialistische und Kommunistische Partei und Gewerkschaften) und dem »konservativen Lager« (Liberaldemokratische Partei und ihre Klientel in den Landregionen).

¹¹ Anschaulich für solch eine Haltung ist das spöttelnde Bonmot, Japans Außenpolitik sei mit "3 S" zu charakterisieren: silent, sleepy, smiling.

einer reaktiven Außen- und Sicherheitspolitik steckt politisches Kalkül. Japan reagierte auf den Ölschock von 1973, indem es einreisewilligen Iranern gegenüber die Visumpflicht lockerte und sicherte sich - als extrem von Rohstoffimporten abhängiges Land - durch diese Reaktion immerhin ein gewisses Wohlwollen des Ölstaates.

II. Regierung und Parlament

Regierung: Ministerpräsident und Kabinett

Obschon die USA die Federführung bei der Neugestaltung des politischen Systems nach 1945 übernommen hatten, wurde in Japan kein präsidentielles System nach amerikanischem Vorbild installiert, sondern das parlamentarische Modell mit Kabinett und dem Ministerpräsidenten an der Spitze der Regierung beibehalten. Die Rolle des Ministerpräsidenten erfuhr dabei, im Vergleich zur Vorkriegszeit, eine enorme Aufwertung, da der Kaiser sämtlicher Machtbefugnisse entledigt wurde und ein Teil dieser Befugnisse auf den Ministerpräsidenten übertragen wurden.

Der japanische Ministerpräsident besitzt zwar keine Richtlinienkompetenz wie der deutsche Bundeskanzler, doch sein Kontrollradius reicht weit über die Exekutive hinaus bis in die Legislative und, formal betrachtet, sogar in die Judikative.

Die Kontrolle über die Exekutive kommt ihm qua Verfassung zu, die ihn als Vorsitzenden des Kabinetts ausweist (Art. 66) und ihm erlaubt, Staatsminister nach seinem Gutdiinken zu entlassen (Art. 68). Da er an der Spitze der Mehrheitspartei im Parlament steht (zumindest während der 38-jährigen Herrschaft der Liberaldemokratischen Partei [LDP]; s. weiter unten), kann er gleichzeitig auch die Legislative kontrollieren. Bis zu welchem Grade dies tatsächlich geschieht, hängt freilich von verschiedenen anderen Faktoren ab, beispielweise von den "Königsmachern" und den einflußreichen "Drahtziehern" im Hintergrund, die den politischen Entscheidungsfindungsprozeß qualitativ dominieren, oder von der persönlichen Stärke bzw. Schwäche des Ministerpräsidenten selbst. Die Erlangung der Position ist also keineswegs einzig maßgebend für die Durchsetzungskraft des Ministerpräsidenten.¹²

Die Benennung des Ministerpräsidenten, die laut Verfassung aus den Reihen der Kabinettsmitglieder erfolgen muß, hat während der jahrzehntelangen Herrschaft (1955-93) der Liberaldemokratischen Partei Japans stets nur formell stattgefunden. Der LDP-Vorsitzende

¹² Vgl. etwa folgendes Zitat, das unter Berufung auf die sogenannten "Revisionisten" in der Japanforschung formuliert wurde: "The Japanese prime minister, it is said, has less power than any other top government executive from a leading industrial nation." (Kerbo, Harold R. McKinstry, John A.: *Who rules Japan? The Inner Circles of Economic and Political Power*. Westport, Conn. London: Praeger, 1995, S. 84.)

gelange in der Regel automatisch zu diesem Amt, was realiter bedeutet, daß die parteiinternen Konkurrenzkämpfe um den Parteivorsitz das eigentliche Machtspiel und Kräfteverhältnis der Akteure widerspiegeln. Wer warum zum Parteivorsitzenden "gewählt" wird, wurde im Vorfeld von der Parteispitze in informellen Gesprächen hinter den Kulissen "ausgekungelt".

Die Judikative ist insofern von den Entscheidungen des Ministerpräsidenten betroffen, als dieser die Richter und den Präsidenten des Obersten Gerichtshof Japans (OGH) bestimmt und ernennt. Üblicherweise macht der Ministerpräsident aber keinen praktischen Gebrauch von seinem Bestimmungsrecht, sondern ernennt diejenigen Personen zu Richtern, die vom OGH v w-geschlagen werden.

Das Kabinett besteht in Japan aus zwölf Ministern mit eigenem Ressort (Portefeuille) sowie weiteren acht Mitgliedern mit Ministerrang, die jedoch kein eigenes Ressort besitzen, sondern dem Amt des Ministerpräsidenten (Prime Minister's Office (PMO)) zugeordnet sind. Die unterschiedliche institutionelle Anbindung sagt nicht unmittelbar etwas über die Potentiale der einzelnen Ministerien, Behörden und Ämter im machtpolitischen Kräftespiel aus. Dem Wirtschaftsplanungsamt (Economic Planning Agency [EPA]) kommt z.B. größere Bedeutung zu als etwa dem Ministerium für Arbeit (Ministry of Labor [MoL]).

Die einflußreichsten Ministerien sind das berühmt-berüchtigte Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (Ministry of International Trade and Industry [MITI]), das Finanzministerium (Ministry of Finance [MoF]), das Außenministerium (Ministry of Foreign Affairs [MoFA]) und das Justizministerium (Ministry of Justice [MoJ]). Die Konkurrenz unter ihnen ist scharf, und wer in welchem Entscheidungsprozeß die Oberhand gewinnt, variiert je nach Anlaß ("issue"). Die Japanforschung hat bis heute keine einheitliche Meinung hervorgebracht, wieviel "Macht" diesen Ministerien wirklich zugeschrieben werden kann. Unbestritten ist mittlerweile, daß das MITI nicht nur im Laufe der Zeit an Einfluß auf das wirtschaftspolitische policymaking verloren hat, sondern mit seinen regulierenden Eingriffen häufig auch kontraproduktive Auswirkungen verursacht.

Parlament

Ist das japanische Parlament in der Tat ein Hort der "Verantwortungslosigkeit und Pflichtvergessenheit",¹³ in der nur noch pro forma sanktioniert wird, was Bürokraten zuvor formuliert und ausgearbeitet haben? - Zur Beantwortung dieser Frage gilt es, neben den institutionellen Gegebenheiten vor allem die Dinge in Betracht zu ziehen, die den

¹³ S. den Artikel "Angstlähmung in Tokio" von Uwe Schmitt, FAZ, 03.06.1996.

Gesetzgebungsprozeß in Japan jenseits des formalen Abstimmungsverfahrens über Vorlagen und Entwürfe beeinflussen.

Das japanische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Ober- und dem Unterhaus. Im Unterschied zum britischen Zwei-Kammer-System setzt sich das japanische Oberhaus allerdings nicht aus Adligen zusammen, sondern aus vom Volk gewählten Vertretern. Und im Unterschied zu Deutschland ist die zweite Kammer auch keine Ländervertretung wie der Bundesrat, denn von den 252 Sitzen im japanischen Oberhaus werden nur 152 mit Politikern besetzt, die aus Präfekturwahlkreisen stammen. Die restlichen 100 rekrutieren sich aus Parteilisten, für die die Bevölkerung im sogenannten "nationalen Wahlkreis" (= ganz Japan als ein Wahlkreis) ihre Stimmen abgibt.

Die Mandatszeit eines Oberhausabgeordneten beträgt sechs Jahre, wobei die Hälfte des Oberhauses, also 126 Sitze, alle drei Jahre neu gewählt wird. Kurz: Das Volk wählt alle drei Jahre 136 Oberhausabgeordnete für eine Mandatszeit von sechs Jahren.

Sinn und Zweck des japanischen Oberhauses sind seit seiner Einrichtung als gewählte Kammer (vor und während des Krieges stammten die Mitglieder aus dem Hofadel oder waren vom Kaiser ernannt worden) umstritten, denn das Unterhaus kann das Oberhaus in allen Angelegenheiten überstimmen. Das Oberhaus kann - und dies im Grunde auch nur dann, wenn die Opposition die Mehrheit in dieser Kammer stellt - den Legislativprozeß verzögern, allenfalls blockieren, und mit der Möglichkeit kalkulieren, daß die Regierung eine Gesetzesvorlage, der das Oberhaus nicht zustimmt, an die Schlichtungskommission weiterleitet und dieses Gremium dann eine für beide Seiten tragbare Fassung hervorbringt. Außer der höheren Kontinuität, die das Oberhaus durch die sechsjährige Verweilzeit der Abgeordneten und durch seine Unauflösbarkeit aufweist, sind ihm somit kaum sinnstiftende Attribute zuzuschreiben.

Interessant ist das Oberhaus indes für diejenigen, die sich einen differenzierteren Überblick über das politische Meinungsspektrum in der japanischen Politik verschaffen wollen, da das Oberhaus quasi ein Experimentierfeld für Kleinstparteien und Gruppierungen verschiedenster Couleur darstellt. Besonders seit den parteipolitischen Turbulenzen nach 1993 (s. Kap. V) tummelt sich in dieser Kammer eine bunte Palette von Abgeordneten, die durch Koalitionen, Abspaltungen und Mobilisierung auf außerparlamentarischer Ebene ihre Ideen und Ziele zur Geltung zu bringen versuchen.

Wie aus der obigen Schilderung bereits erkennbar, kommt dem auf vier Jahre gewählten Unterhaus in Japan die tragende Funktion im Abstimmungsverfahren über Gesetzesvorlagen zu. Doch ist vor einer Überschätzung seiner Rolle Vorsicht geboten, zumal den Parlamentariern insgesamt zum einen durch die starke Ministerialbürokratie und zum anderen durch die

Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen jedweder Provenienz (hauptsächlich natürlich aus der Wirtschaft) Fesseln angelegt sind. Um sie abzustreifen, bedarf es einer gut ausgewogenen Kombination aus Sachkenntnis, Fingerspitzengefühl und Vermittlungsgeschick. Es ist weniger die Glaubwürdigkeit nach außen hin entscheidend denn die Fähigkeit, seine Interessen in informellen Absprachen hinter den Kulissen (jap.: *nemawashi*) erfolgreich einzubringen.

Eine in der Regel recht wirksame Methode für den Ministerpräsidenten, einem allzu eigenmächtigen Handeln des Unterhauses vorzubeugen, ist seine Auflösung. Diese Möglichkeit, von der nicht wenige japanische Ministerpräsidenten während der Nachkriegszeit Gebrauch gemacht haben, dient ebenso dazu, die politische Linie der Regierung bzw. des Regierungschefs mittels Neuwahlen durch das Volk bestätigen zu lassen.

Unter Ministerpräsident NAKASONE Yasuhiro (1982-87) erlangte eine Konsultativinstitution Bedeutung, die man als *shingikai*, als "administrative Beratungsgremien" (Gesine Foljanty-Jost) oder "Beratungsbeiräte der Regierung" (Wolfgang Seifert) bezeichnet. Sie setzen sich aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Journalismus zusammen und werden entweder von den Verwaltungsbehörden der Zentralregierung beauftragt, bestimmte Sachthemen zu erörtern, oder tragen auf eigene Initiative hin zur Politikformulierung bei. NAKASONE bediente sich über die offiziellen *shingikni* hinaus einer Reihe von informellen, privaten Beratungsgremien, die er insbesondere für die Planung einer Verwaltungsreform einsetzte. Die 200 bis 250 *shingikni* haben zwar keine Bestimmungs- und Durchsetzungsbefugnisse, sind aber nicht unbedeutend für die Informationssammlung und sorgen auch dafür, daß die Positionen der Regierung über die Medien in die Bevölkerung diffundieren, so daß die Haltung der Öffentlichkeit zu geplanten Reformen und politischen Maßnahmen "getestet" werden kann. Die Beratungsarbeit der *shingikai* stellt damit wiederum ein Instrument dar, das Ministerien und Regierung für ihre Zwecke nutzen können. Nach Einschätzung des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Frank Schwartz sind die "Funktionen des Parlaments, welches die Nation repräsentiert, zunehmend beeinträchtigt worden durch die unabhängigen, informellen Beratungsgremien, die alle für sich in Anspruch nehmen, eine bestimmte Repräsentativität in ihrem jeweiligen Politikfeld zu verkörpern."¹⁴ Unabhängig von ihrer positiven Rolle als Moderator konfligierender Interessen stellen die administrativen Konsultationsgremien damit einen weiteren Hemmschuh für die Durchsetzungskraft des Parlament dar.

¹⁴ Schwartz, Frank: Of Fairy Cloaks and Familiar Talks: The Politics of Consultation; in: Allinson, Gary D. SONE, Yasunori (Hg.): *Political Dynamics in Contemporary Japan*. Ithaca London: Cornell Univ. Press, 1993, S. 217-241, hier: 239 [Übers.: C.D.]. S. zum Thema *shingikai* auch: Foljanty-Jost, Gesine: *Shingi-kai - ein Beitrag zur Konkretisierung des Konsensbegriffs in der japanischen Politik*; in: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (Hg.): *Harmonie als zentrale Wertvorstellung der japanischen Gesellschaft - Erklärung oder Verklärung?* Berlin: JDZB, 1991, S. 107-122; KOIKE, Osamu: *Bureaucratic Policy-Making in Japan: Role and Function of Deliberation Councils*. In: JUN, Jong S. (Hg.): *Development in the Asia Pacific. A Public Policy Perspective*. Berlin New York: Walter de Gruyter, 1994, 433-448.

Die Unterhausabgeordneten, 511 an der Zahl, wurden bislang per Einzelstimmabgabe in sogenannten "Mehrerwahlkreisen" gewählt, in denen pro Wahlkreis bis zu sechs Mandate vergeben werden konnten. Dieser Modus, nach dem in den kommenden Unterhauswahlen nicht mehr verfahren werden soll (s. Kap. V), brachte einen harten innerparteilichen Konkurrenzkampf mit sich, dem sich vor allem die Kandidaten der LDP ausgesetzt sahen.

Ein Beispiel: Angenommen, daß in einem mittelgroßen Wahlkreis vier Mandate zu vergeben sind, besteht für alle Parteien, die in diesem Wahlkreis Kandidaten aufstellen möchten, theoretisch die Chance, bis zu vier Parteigänger "durchbringen" zu können. Da dies jedoch in der Realität allenfalls einer absolut überlegenen Mehrheitspartei gelingen kann, hängt der Erfolg maßgeblich von der präzisen Chancenberechnung ab, wieviele bzw. wie wenige Kandidaten ins Rennen zu schicken realistisch ist. Daß alle Kandidaten aller Parteien möglichst viele Stimmen auf sich zu vereinigen suchen, liegt auf der Hand, bedeutet aber gerade im Falle von Mehrelerwahlkreisen, daß mehrere Kandidaten, die für ein und dieselbe Partei antreten, miteinander um die Wählergunst konkurrieren. Daher wird auch oft geurteilt, die LDP in Japan sei gar keine "richtige Partei", denn ihre Parteigänger würden sich in den Wahlkreisen eher gegenseitig ausstechen, als daß sie geschlossen hinter einem Parteiprogramm stünden und für dieses einträten.

Um die Gunst der Wähler zu erhalten, bedient man sich entsprechender Köder (Geschenke materieller und immaterieller Art, Versprechungen usw.), die meist ziemlich kostspielig sind. Und damit schließt sich der Kreis: Denn um den hohen finanziellen Aufwand bewältigen zu können, buhlen die einzelnen Kandidaten um Parteispenden aus der Wirtschaft.

Die LDP als Regierungspartei und Mehrheitspartei im Parlament hatte während ihrer 30-jährigen Herrschaft alle Chancen, spezifische policymaking-Mechanismen zu konsolidieren und Verhaltensmuster zu perpetuieren. So waren Gesetzestextformulierungen oder die Aufstellung des Haushalts von den Arrangements zwischen Bürokraten und sogenannten *zoku*-Abgeordneten bestimmt, wobei letztere eine besondere Spezies von Parlamentariern darstellt.¹⁵ Es handelt sich um sachpolitisch ausgerichtete Experten in einem bestimmten Politikfeld (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Verkehrspolitik usw.), die durch langjährige Arbeit in ihrem Interessensgebiet Erfahrung gesammelt haben und dadurch den ebenfalls erfahrenen Ministerialbeamten fachkompetent entgegentreten können. Sie schließen sich zu Gruppen zusammen (daher der Begriff *zoku*, dt. "Stämme"), die unabhängig von den personell gebundenen innerparteilichen Faktionen (s. Kap. »Politische Parteien«), denen sie angehören,

¹⁵ S. etwa Schoppa, Leonard J.: *Zoku Power and LDP Power: A Case Study of the Zoku Role in Education Policy*; in: *Journal of Japanese Studies*, Vol. 17, No. 1 (Winter 1991), S. 79-106; Farnsworth, Lee W.: *The Japanese Zoku-Giin: a Comparison to Policy Roles of U.S. Congressmen and State Legislators*. Occasional Paper Nr. 8. Marburg: Philipps-Universität Marburg, Center for Japanese Studies, 1991.

ihre sowie die Partikularinteressen ihrer außerparlamentarischen Klientel vertreten. Dadurch wirken sie als Mittler zwischen

- a) Bürokratie und Politik;
- b) den oft miteinander konkurrierenden ministeriellen Fachressorts;
- c) den esternen Interessengruppen (v.a. Wirtschaftsverbände) und den Ministerien; und
- d) auch zwischen diesen Interesseverbänden und der Politik, indem sie faktisch als Lobbyisten ihrer außerparlamentarischen Interessenklientel agieren.

Es gibt somit durchaus Parlamentsmitglieder in Japan, die, mit hoher Sachkenntnis ausgestattet, der vielbeschworenen Macht der Bürokratie Paroli bieten können. Und auch die Opposition, die bis 1993 in der westlichen Presse meist eher durch ihre sonderbaren Filibustervarianten oder ihr demonstratives Fernbleiben von Abstimmungen als durch konstruktive Oppositionsarbeit aufgefallen ist, hat Partizipationsnischen gefunden. Die LDP hat die Forderungen der Opposition sehr wohl zur Kenntnis genommen und auch berücksichtigt - wenngleich dies für außenstehende Beobachter nicht immer unmittelbar erkennbar gewesen ist. Eine Strömung innerhalb der japanischen Politikwissenschaft bezeichnet den Mechanismus, nach welchem die überwiegend konsensuale Entscheidungsfindung in der Politik abläuft, daher auch als "geregelten Pluralismus" (patterned pluralism): Pluralismus "ja", aber mit nach ungeschriebenen Regeln vergebenen Mitspracherechten für Interessenvertreter, die nicht dem "eisernen Dreieck" aus LDP, Wirtschaft und Bürokratie angehören.¹⁶

Solange in der japanischen Politik die Gleichung LDP = Mehrheitspartei im Parlament = Regierungspartei aufging, kann man von einem standardisierten Legislativprozeß sprechen, in dem die Regierung auch die Mehrzahl der Gesetzesvorlagen einreichte. Inwieweit sich spezifische Muster und Modi in Zukunft verändern werden, inwieweit die Bürokratie den Politikern das Feld der Planung und Entscheidung überlassen muß und inwieweit das Parlament als Akteur sich mehr Eigenständigkeit und Respekt verschaffen können wird, bleibt zunächst der Spekulation überlassen. Die Reformen der vergangenen drei Jahre in den Bereichen Parteienfinanzierung, Verwaltung und Wahlsystem, die auf eine größere Transparenz des Prozesses, auf ein Zurückdrängen der bürokratischen Macht und auf die Formierung eines "idealtypischen" Zweiparteiensystems abzielen, werden in den kommenden Unterhauswahlen einem ersten Wirksamkeitstest unterzogen werden. Letztlich ist auch der Wähler nicht zu

¹⁶ Bekanntester Vertreter dieser Position ist MURAMATSU Michio. S. etwa seine Beiträge "The Conservative Party Line and the Development of Patterned Pluralism"; in: YAMAMURA, Kôzô YASUBA, Yasukichi (eds.): *The Political Economy of Japan, Bd. 1: The Domestic Transformation*. Stanford: Stanford Univ. Pr., 1987, S. 516-554 [gem. mit Ellis S. Krauss] und "Patterned Pluralism under Challenge: The Politics of the 1980's"; in: Allinson SONE: *Political Dynamics in Contemporary Japan*. A.a.O., S. 50-71.

vergessen, der mit seiner Stimme sein Interesse an Repräsentanten bekunden kann, die die überholten, verkrusteten Strukturen tatsächlich aufzubrechen vermögen.

III. Politische Parteien

Zu den Merkmalen einer funktionierenden Demokratie gehören, unter anderen, die Möglichkeit zur kollektiven Interessenartikulation, zum freien Zusammenschluß von politischen Parteien (Interessenaggregation) sowie die Garantie einer Rechtsstaatlichkeit, die auf einer effektiven Bürokratie und einer unabhängigen Justiz basiert.

Nehmen wir diese Kriterien zum Maßstab, so dürfte es um "ordnungsgemäße" demokratische Verhältnisse in Japan nicht allzu schlecht bestellt sein. Es gibt jedoch in Japan Eigentümlichkeiten, die mit den westlichen Vorstellungen von Parteiorganisation, Partizipation und Verwaltungshandeln nicht gänzlich übereinstimmen.

Das Parteienspektrum bis 1993

Wie bereits mehrfach erwähnt, galt die Liberaldemokratische Partei Japans zwischen 1955 und 1993 als die relevante politische Partei schlechthin: neben ihr waren - zumindest oberflächlich - fast alle anderen Parteien als starke Akteure vernachlässigbar.

Während der genannten Zeitspanne stellten die Sozialisten bzw. Sozialdemokraten¹⁷ und die Kommunisten die wichtigsten Oppositionsparteien. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem konservativen (LDP und Anhängerschaft) und dem progressiven Block (SPJ/SDPJ, KPJ und Gefolgschaft), wie man die beiden Lager in Japan zu bezeichnen pflegte, traten vor allem in Fragen der Verfassungskonformität der Selbstverteidigungstreitkräfte, des Sicherheitsvertrages mit den USA und dem Bekenntnis zu Nationalhymne und Nationalflagge auf.

Zum Nicht-LDP-Block gehörten neben SPJ/SDPJ und KPJ auch die Demokratisch-Sozialistische Partei (DSP, 1960-1994), die buddhistische *Kōmeitō* (1964-1994) und zeitweilig einige kleinere Parteien wie die Sozialdemokratische Liga (*Shaminren*, 191978-1994) oder der New Liberal Club (NLC, 1976-1986), die sich von der SPJ/SDPJ bzw. der LDP abgespalten hatten. Die Distanz dieser Parteien zur LDP führte jedoch nie zu einer Koalition, die die Dominanz der Liberaldemokraten hätte brechen können.

¹⁷ Sie Sozialisten führten 1989 als englische Bezeichnung ihrer Partei "Social Democratic Party" ein; der japanische Parteiname (*Shakaitō*) änderte sich allerdings nicht, so daß sie dort immer noch die "Sozialistische Partei" blieben. Seit Frühjahr 1996 bezeichnet sich die Partei nach offiziellem Beschluß im In- und Ausland als "Sozialdemokratische Partei Japans", jap. *Shakai Minshutō*. Die Kurzform lautet im vorliegenden Text durchgängig SPJ/SDPJ.

Die DSP, die sich 1960 als Abspaltung des rechten Flügels von der SPJISDPJ gegründet hatte und Zeit ihres Bestehens genau wie diese in extrem hohem Maße von der personellen und finanziellen Unterstützung des ihr nahestehenden Gewerkschaftsdachverbandes abhängig gewesen ist,¹⁸ verstand sich gerne als japanische Variante der deutschen SPD. Doch sie hatte niemals den Charakter einer Volkspartei und erlangte auch nie die Regierungsmacht.

Die *Kômeitô*, zu deutsch "Partei für saubere Politik", war der politische Arm der buddhistischen Laienorganisation *Sôka Gakkai* (etwa: Studiengesellschaft zur Schaffung von Werten), einem Zweig der großen Sekte *Nichiren*. Ihre Unterstützung bezog die *Kômeitô* deshalb auch vorwiegend aus den ca. 8 Millionen Haushalten, die der *Sôka Gakkai* als Mitglieder angehören und entsprechend für die Partei mobilisiert werden konnten.

Außer der KPJ, der SPJISDPJ und der "Rest-LDP" haben sich mittlerweile alle anderen Parteien in der neuen, großen Oppositionspartei *Shinshintô* (Neue Fortschrittspartei; New Frontier Party) zusammengeschlossen. Sogar die *Kômeitô* ist bis auf ihre Organisationen auf lokaler Ebene, die sich nun nur noch *Kômei* nennen, in der *Shinshintô* aufgegangen. Die Säulen der *Shinshintô* stellen neben der *Kômeitô* zwei Parteien, die sich 1993 und 1993 als neokonservative Abspaltungen von der LDP selbständig gemacht und in Opposition zu ihr gegangen sind. Auf diese neuen Konstellationen in der japanischen Parteienlandschaft wird in Kapitel V näher eingegangen. Zunächst nämlich sollten einige Charakteristika japanischer Parteiorganisation und -strukturen betrachtet werden.

Parteistrukturen und Parteiorganisation

Ein zentraler Begriff in der Analyse japanischer Parteistrukturen ist der der *Faktion* bzw. des *Faktionalismus*. Da der japanische Begriff für Faktion, *habatsu*, im Deutschen immer noch oft und fälschlicherweise mit "Fraktion" wiedergegeben wird, sei der Unterschied zwischen beiden kurz erläutert.

Bei einer Parteifraktion, beispielweise im deutschen Bundestag handelt es sich um eine Gruppe von Mitgliedern einer Partei A, die geschlossen als Fraktion der A-Partei im Bundestag auftreten und sich von den Fraktionen der B-, C-Parteien usw. zu unterscheiden bemühen. Eine Faktion hingegen ist eine innerparteiliche Gruppierung, die mit anderen Fraktionen in der Partei und auch in der Fraktion konkurriert.

Die japanische LDP gilt als Paradebeispiel einer aus Fraktionen zusammengestellten Partei, deshalb schauen wir ihre Struktur näher an.

¹⁸Die SPJISDPJ wurde vom "linken" Gewerkschaftsverband *Sôhyô*, die DSP vom gemäßigten Verband *Dômei* unterstützt. S. auch Abschnitt »Gewerkschaften« in Kap. IV.

Spöttische Zungen behaupten gerne, die japanische LDP sei weder liberal noch demokratisch noch eine Partei. Und da¹³ sie keine Partei sei, liege an den verschiedenen internen Faktionen, die mehr mit ihrer Konkurrenz untereinander beschäftigt sind, als daß sie sich mit der Partei und einem gemeinsamen Parteiprogramm identifizieren. Die Faktionenanzahl in der LDP schwankte während ihrer Herrschaft zwischen 13 und 4; nahezu im Turnus wurden von der Parteispitze Absichtserklärungen verbreitet, die *habatsu* aufzulösen, doch solche Versuche scheiterten kläglich. Selbst nach der offiziellen Auflösung der fünf LDP-Faktionen, die nach dem Austritt der „abtriinnigen“ Parteimitglieder in den frühen neunziger Jahren noch verblieben waren, sind heute nach wie vor Tendenzen erkennbar, da¹³ sie sich wieder zusammenfinden, oder treffender: daß sie sich realiter gar nicht aufgelöst haben. Ein triftiger Grund für das Bestehen der Faktionen lag im Parteispendenverfahren. Denn Spenden aus der Wirtschaft sind regelmäßig an die Faktionsbosse und nicht an die Parteikasse selbst geleitet worden. Begünstigend wirkte überdies das weiter oben erläuterte Mehrerwahlkreissystem, welches den Konkurrenzkampf der Kandidaten aus verschiedenen Faktionen beflügelte.

Die Faktionschefs in der LDP scharten ihre Anhängerschaft um sich, weil sie sich durch ein enormes Geschick im Acquirieren von Spenden auszeichneten. Für junge oder neue Parteigänger, die eine politische Karriere in der Partei anstrebten, war es nahezu unerlässlich, sich einer Faktion anzuschließen, um die extrem hohen Wahlkampfkosten aufbringen zu können. Die individuelle Bindung an einen Faktionschef war daher personeller und nicht ideologischer Natur.¹⁹ Laufbahnskizzen hoher LDP-Politiker enthalten immer auch Informationen darüber, welcher innerparteilichen Faktion der Betreffende angehörte. Dadurch können Außenstehende ihn „zuordnen“. Auch wenn von anderen Seiten Finanzierungshilfe für Wahlkämpfe gewährt wurde und die ökonomische Abhängigkeit eines Politikers vom Faktionschef dadurch abgenommen hatte, wirkte die Faktionszugehörigkeit auf idceller Ebene immer noch als Identifikationsmoment.

Wenn eine Faktion sich bereit erklärte, einen Anwärter X auf den Parteivorsitz zu unterstützen - und dies bedeutete in der Regel, den Ministerpräsidenten in spe zu unterstützen - erwarteten die Faktionsbosse, im Gegenzug für diese Gunsterweisung von dieser Person auch belohnt zu werden, z.B. mit einem Ministerposten im Kabinett von X. Solch einem Minister sind dann freilich auch Möglichkeiten gegeben, in Form von Posten- und Ämterverteilung seinen Faktionsmitgliedern zum politischen Aufstieg zu verhelfen. Da auf seiten aller Beteiligten eine gewisse Anspruchshaltung bestand („Eine Hand wäscht die andere“), ist nachvollziehbar, warum die Fluktuation in den japanischen Kabinetten deutlich höher war/ist als in den

¹⁹ Ideologisch orientierte Faktionen fanden und finden sich allerdings in der SPJ SDPJ und KPJ.

Regierungen vergleichbarer westlicher Demokratien. Kabinettsumbildungen fanden häufig nach weniger als 20 Monaten statt, weil der Regierungschef sonst nicht allen Wegbereitern seiner Karriere hätte gerecht werden können.

Ein weiterer wichtiger Begriff, der wiederum vor allem auf die LDP-Struktur zutrifft, ist der der *kôenkai*. Als *kôenkai* bezeichnet man die lokalen Unterstützerorganisationen an der Parteibasis, die mit permanenten Kampagnen für einzelne Politiker "PR-Arbeit" leisten und Spenden sammeln.

Die Spitzenpolitiker in der LDP in Tôkyô sind in erster Linie Karrierebürokraten oder Partigänger, die mit dem Wahlkreis, aus dem sie stammen, noch enge Verbindungen aufrechterhalten. Letztere rekrutiert die Partei häufig aus den Präfekturparlamenten wie auch aus der näheren Verwandtschaft (Ehegatte, Bruder, Sohn/Tochter etc.) bereits bekannter Politiker. Ansehen und Bekanntheitsgrad von Personen aus regelrechten "Politikerdynastien" (Manfred Pohl) garantieren eine gewisse Anzahl fester Stimmen in den jeweiligen Wahlkreisen. Der Informationsfluß von der lokalen Basis zur Zentrale in Tôkyô, auf den solche Politiker angewiesen sind, wenn sie weiterhin "straßenkundig" bleiben möchten, geschieht dabei über die *kôenkai*.

Die übrigen großen Parteien greifen außer auf lokale *kôenkai* auch auf die Unterstützung des landesweit organisierten Apparates zurück, der ihnen nahesteht, d.h. SPJ/SDPJ und DSP auf die großen Gewerkschaftsdachverbände und die *Kômeitô* auf das *Sôka Gakkai*-Netz. Seit der Formierung des großen Gewerkschaftsdachverbandes *Rengô* 1989 (s. Kap. IV) und den politischen Umbrüchen 1993 hat die finanzielle Unterstützung von SPJ/SDPJ und DSP durch die Gewerkschaftsverbände erheblich nachgelassen. Die hier geschilderte Situation wird daher vermutlich bald der Vergangenheit angehören.

Die KPJ stützt sich auf ihre ideologisch fixierte Anhängerschaft und ist die einzige Partei, die ihre finanziellen Aufwendungen vorwiegend aus Zuwendungen von Mitgliedern und Sympathisanten bestreitet. Da es bis zu den Reformen in jüngster Zeit keine staatliche Parteienfinanzierung in Japan gegeben hat, waren die Parteien auf Mitgliedszuträge bzw. Spenden angewiesen. Daß gerade die Spendenpraxis zu Korruption verleitet, bedarf keiner näheren Erläuterung. Daß die Spendenpraxis in Japan allerdings dergestalt verlief, daß vornehmlich die Faktionsbosse und nicht die Partei die Zuwendungen erhielt, macht um so verständlicher, weshalb die LDP mit ihrem gut funktionierenden Reziprozitätsnetzwerk so lange an der Macht bleiben konnte: Für die Zuwendungen aus der Wirtschaft erwiesen sich die Politiker erkenntlich, indem sie eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternehmerfreundliche Politik förderten. Wenn die Bürokratie sich dementsprechend mit Auftrags- und Lizenzvergabe an ausgewählte Unternehmen einbrachte, hatte dies für die Kandidaten in den Wahlkreisen den

zusätzlichen positiven Effekt, ihre Wähler mit dem Versprechen locken zu können, daß Industrieansiedlung, Infrastrukturausbau usw. der Region wirtschaftlichen Aufschwung verleihen werde.

Selektive Lizenzvergabe war außerdem ein Kernstück der staatlichen Wirtschaftsregulierung und führte unter anderem zu den berüchtigten *dangô*-Praktiken ("bid rigging"), d.h. zu gesetzlich unerlaubten Absprachen zwischen Politik/Bürokratie und Industrie bei Ausschreibungen für öffentliche Projekte. Die Regierung kommt dabei mit Vorliebe japanischen Anbietern entgegen, denn sie wählt nach dem Kriterium bereits in Japan absolvierter Leistungen aus, welche Unternehmen sich überhaupt am Angebotswettbewerb beteiligen dürfen.

IV. Interessengruppen und Bürokratie

Interessengruppen

Die wichtigsten japanischen Interessengruppen kann man in drei Typen klassifizieren:

- a) die vier großen Wirtschaftsverbände;
- b) die Agrargenossenschaften
- c) die Gewerkschaftsverbände.

Die Anordnung a) bis c) drückt dabei auch ihr Gewicht in der politischen Entscheidungsfindung aus.

Wirtschaftsverbände

Durch die in westlichen Ländern häufig anzutreffende Überschätzung des Einflusses von Wirtschaftsverbänden auf politische Entscheidungen in Japan hat sich ein Bild verfestigt, das den realen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Zum einen haben Akteure in der Politik, wie z.B. die *zoku*-Abgeordneten, an Bedeutung gewonnen, und zum anderen ist die Bevölkerung nicht mehr um jeden Preis bereit, zugunsten des wirtschaftlichen Aufschwungs Verzicht auf Lebensqualität zu üben.

Der im Ausland bekannteste Wirtschaftsverband ist der *Keidanren*, ein Zusammenschluß von Wirtschaftsorganisationen. Die häufig anzutreffende Übersetzung als "Unternehmerverband" ist irreführend, da im *Keidanren* zwar 916 Großunternehmen Mitglieder sind, der größere Teil der

Mitgliedschaft aber aus 119 wirtschaftlichen und industriellen Fachverbänden besteht.²⁰ Der *Keidanren* war der zentrale Verteiler von Parteispenden an die LDP bzw. ihre Faktionschefs, so daß die LDP-Politiker nach dem Verlust der Dominanz in Parlament und Regierung 1993 auch mit Unruhe beobachteten, wie in diesem Verband laut über die Unterstützung der neuen Parteien statt einer weiteren Unterstützung der LDP nachgedacht wurde.

Eine herausragende Rolle spielte und spielt der jeweilige Präsident des *Keidanren*, zur Zeit z.B. der Vorsitzende der Toyota Motor Corporation, TOYODA Shoichirô. "Seit seiner Gründung war in der *Keidanren*-Führung stets die jeweilige Schlüsselindustrie dominierend, also jener Wirtschaftssektor, der gerade in der japanischen Industriepolitik die zentrale Rolle spielte; dabei ging die Entwicklung von der Schwerindustrie (Eisen und Stahl) zur Energiewirtschaft und von dort zum Dienstleistungsbereich."²¹ Gute Kontakte zur Regierungsbürokratie und zu den Spitzenpolitikern durch informelle und institutionalisierte Konsultationen zwischen *Keidanren*-Vertretern und Politik haben während der gesamten Nachkriegszeit das »Eine Hand wäscht die andere«-Prinzip gefestigt, das zu in anderen Industrienationen zweifellos als illegal betrachteten Aktivitäten führte, beispielsweise im Bereich der Monopolbildung. Der *Keidanren* wird nicht zuletzt deshalb auch gerne als das "Parlament der Großindustrie" bezeichnet, der Vorsitzende entsprechend der "Premierminister der Großindustrie". Oft genug kennen sich Elitebürokraten und Spitzenfunktionäre aus Politik und Wirtschaft/Industrie noch aus Universitätszeiten; solche Verbindungen haben in Japan ungleich längeren und festeren Bestand als in anderen Industrienationen, zumal die Universitäten in Japan eine Rangordnung aufweisen und bis heute eine beträchtliche Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten der Elite(n) Absolventen der angesehenen Universität Tôkyô (*Tôdai*) sind. Aufgrund von Heiratspolitik und ähnlichen Bindemechanismen gehört die Mehrheit des inneren Zirkels innerhalb der politischen, bürokratischen und wirtschaftlichen Eliten überdies zu den sogenannten *keibatsu*, den etwa 40 "Familiengruppen", in deren Ahnenreihen sich Ministerpräsidenten, hohe Industrielle etc. bis hin zu Mitgliedern der Kaiserfamilie finden.²²

Neben dem *Keidanren* zählt der Arbeitgeberverband *Nikkeiren* den vier großen Wirtschaftsverbänden. *Nikkeiren* war ursprünglich als Gegengewicht zu den in der frühen Nachkriegszeit enorm an Einfluß gewinnenden Gewerkschaftsverbänden gegründet worden und sieht daher seine Domäne auch eher im Bereich tariflicher und arbeitsrechtlicher Fragen. Als Gegenüber der Gewerkschaftsverbände steckt der *Nikkeiren* analog zu diesen den Rahmen der alljährlichen Tarifverhandlungen ab. Da der Arbeitgeberverband naturgemäß das Pendant

²⁰ Zu einer knappen Charakterisierung der vier Wirtschaftsverbände sowie des Bauernverbandes s. Pohl, Manfred: Wirtschaftsverbände und Interessengruppen; in: Mayer Pohl: *Länderbericht Japan*. A.a.O., S. 103-106.

²¹ Ebd., S. 104.

²² S. dazu Kap. 7 in Kerbo McKinstry: *Who rules Japan?* A.a.O., S. 117-135.

zum Arbeitnehmersverband darstellt, kann man die Rolle des *Nikkeiren* in Japan nicht einschätzen, ohne die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung einzubeziehen. Letztere hat in den vergangenen Dekaden trotz Vertretenseins in Beratungsgremien (*shingikai*) und Gründung eines großen Dachverbandes (s. weiter unten) so viel an Durchsetzungskraft verloren, daß auch der *Nikkeiren* eines Teils seiner *raison d'être* verlustig ging.

Die Funktion des *Nikkeiren* lag, im Unterschied zum *Keidanren*, stets weniger in der Interessenartikulation der Wirtschaft gegenüber der Politik als vielmehr in den oben genannten Aufgabenfeldern. Gleichwohl gilt er als relevanter Akteur, denn er ist das offizielle Sprachrohr der japanischen Arbeitgeber in der *International Labor Organization* (ILO) und richtet in Japan auch seine eigenen Vorschläge zu arbeitspolitischen Maßnahmen an die Regierung.

Seit seiner Etablierung im Jahr 1948 wirkt der *Nikkeiren* als Stütze des japanischen Managements bei Konflikten in den industriellen Beziehungen. Während der Phase der großen Arbeiterstreiks in den fünfziger und frühen sechziger Jahren wurde *Nikkeiren* als "kämpferischer Verband" bekannt, doch im Zuge der drastisch nachlassenden, zu bloßer Ritualvollstreckung degenerierten Lohnoffensiven der Gewerkschaften im Frühjahr (*shuntô*) ist auch der Kampfgeist der Manager obsolet geworden.

Dritter im Bunde der vier großen Wirtschaftsverbände ist der Ausschuß für Wirtschaftliche Entwicklung (*Keizai Dôyûkai*, wobei die dt. Übersetzung sich an der engl. Bezeichnung *Committee for Economic Development* orientiert). In ihm beschäftigen sich führende Geschäftsleute Japans mit policy-Studien zur japanischen Wirtschaft. Die Organisation trägt aktiv und effektiv zur nationalen und korporativen Politikformulierung bei. Sie ist eine private, nicht-profitorientierte und parteineutrale Organisation; die Mitgliedschaft basiert, im Unterschied zu den vorgenannten Verbänden, auf individuellem Beitritt (ca. 1.500 Geschäftsleute, darunter auch Frauen und Ausländer).

Da die Mitglieder autonom agieren, d.h. ihre Äußerungen nicht an die Interessen eines bestimmten Unternehmens oder Industriezweiges gebunden sind, können sie frank und frei ihre Meinung äußern, Expertisen zu vielen verschiedenen Themen ausarbeiten und damit auch bisweilen recht unkonventionelle Vorschläge unterbreiten.

Die japanische Industrie- und Handelskammer (*Nihon Shôkô Kaigisho*, kurz *Nisshô* genannt) schließlich ist der zentrale Dachverband von regionalen Handelskammern in 509 Städten Japans. Die ersten Industrie- und Handelskammern wurden bereits 1878 in Tôkyô, Osaka und Kôbe gegründet; *Nisshô* als Dachorgan existiert seit 1922. Die Kammer befaßt sich insbesondere mit internationalem Handel. Asiatisch-pazifische Regionalorganisationen wie das *Pacific Basin Economic Council* (PBEC) . das *Japan-Australia-New Zealand Economic*

Committee oder die *Federation of Asian Chambers of Commerce and Industry* haben Geschäftsstellen innerhalb der japanischen IHK eingerichtet. Japanische Klein- und Mittelbetriebe (*chûshô kigyô*) bringen über die IHK ihre Interessen in die Reihen von Regierung und Parlament ein.

Agrargenossenschaften

Die japanischen Agrargenossenschaften²³, *nôkyô* genannt, sind die Garanten des heimischen Reisabsatzes und die Hauptfinanzinstitution für die kindliche Bevölkerung. Die *nôkyô* besitzen die finanzielle Kontrolle über nahezu die gesamte Menge des in Japan angebauten Reises sowie über die staatlichen Reissubventionen. Sie vertreten die Reisbauern im Widerstand gegen die Lockerung der Reimportregulierungen und sorgten während der gesamten Nachkriegszeit dafür, daß die landwirtschaftlichen Betriebe trotz des Niedergangs des Agrarsektors (aufgrund des rapiden industriellen Wachstums) wenig finanzielle Einbußen zu erleiden brauchten. Die LDP, deren Abgeordnete aus den ländlichen Wahlkreisen über Jahr-Lehnte hinweg massiv für die Interessen der Reisbauern eintraten, setzte nicht allein zum Schutz des Agrarsektors, sondern vielmehr zur eigenen Stimmensicherung die kontinuierlichen, proportional zu den Lohnsteigerungen in der Industrie wachsenden Reissubventionen durch. Daß es weder zum Subventionsabbau noch zur Vernachlässigung der Stimmen aus den Landregionen kam, ist vor allem dem japanischen Mehrerwahlkreissystem zu schulden, welches die ländlichen Stimmen gegenüber denen in urbanen Gegenden begünstigte.

Auf nationaler Ebene stellen die rund 8.800 Agrargenossenschaften mit ihrer Zentralbank *nôrin chûkin*, dem wirtschaftlichen Dachverband *zennô*, dem politischen Zentralverband *zenchû* sowie dem Versicherungsunternehmen *zenkyôren* einen "wahren unternehmerischen Handels- und Dienstleistungsgiganten" (Manfred Pohl) dar. So stimmt es nicht verwunderlich, daß die *nôkyô* massiv im jüngsten Skandal um die Liquiditätsverluste der Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften (housing loan companies, jap. Kurzform: *jûsen*) involviert waren.²⁴

Die *nôrin chûkin*-Bank liegt mit der Zahl ihrer Konten und Einlagen auf Platz 7 der weltgrößten Banken.

²³ Ausführliche Informationen zum Thema Genossenschaften und Agrarsektor in Japan finden sich u.a. bei Rothacher, Albrecht: *Japan's Agro-Food Sector*. Lonon: Macmillan, 1989; idem: *Landwirtschaft und Ökologie in Japan*. München: iudicium, 1992; Andermann, Gerhard: *Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in Japan und in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*. Kiel: Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG, 1989.

²⁴ Vgl. internationale Presseberichterstattung Ende 1995 bis Mitte 1996.

Der politische Einfluß, den die Genossenschaften auch heute noch ausüben, wird am Beispiel Reisimportliberalisierung am ehesten deutlich: Die Haltungen und Äußerungen von Abgeordneten zum Thema Reisimport werden scharf registriert. Wer als nicht gefällig auffällt, wird von den *nôkyô*-Funktionären mit Sicherheit nicht zur Wahl empfohlen werden. Aufgrund der immer noch starken Orientierung an "Wahlempfehlungen" in den kindlichen Regionen kann dies für die Kandidaten freilich sehr negative Folgen haben.

Beziehen Exponenten der Wirtschaft für eine Liberalisierung des Reismarktes Stellung, so kann es leicht vorkommen, daß die Genossenschaften zum Boykott gegen deren Unternehmen aufrufen (so geschehen z.B. gegen Sony, Ajinomoto, Daiei und andere) - bei ca. acht Millionen Mitgliedshaushalten in den Genossenschaften ein recht wirksames Protestinstrument.²⁵

Gewerkschaften

Wenngleich die japanischen Gewerkschaften mittlerweile in eine Lage geraten sind, die zurecht die Frage erlaubt, ob sie überhaupt noch eine Existenzberechtigung als Arbeitnehmervertretung besitzen, ist ihre Stimme nicht erloschen. Japanische Politikwissenschaftler heben auch hervor, daß die "Wahlempfehlungen" der Gewerkschaftsführer immer noch beträchtliche Wirkung erzielen, und zwar nicht nur bei den Arbeitnehmern selbst, sondern über diese auch bei ihren wahlberechtigten Familienmitgliedern. Diese qualitative Komponente ist insofern von Bedeutung, als rein quantitativ, d.h. gemessen am gewerkschaftlichen Organisationsgrad, diese Arbeitnehmerstimmen nicht übermäßig ins Gewicht fallen würden.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad beträgt in Japan etwa 24 %, ²⁶ doch diese Zahl sagt nichts über das Wie der organisatorischen Strukturen aus.

Ein grundlegender Unterschied zwischen den europäischen und den japanischen Gewerkschaftsverbänden liegt darin, daß in Japan nur Kollektive Mitglieder werden können. Die Gewerkschaften einzelner Betriebe bzw. Unternehmen werden als Kollektiv in Branchenförderationen (*tansan*) aufgenommen und diese wiederum waren bis 1989 in großen, richtungsgewerkschaftlichen Dachverbänden zusammengeschlossen (es gab und gibt selbstverständlich auch unabhängige, nicht in den dominanten Dachverbänden organisierte Gewerkschaften). Die Gattung »Unternehmensgewerkschaft« ist damit prägend für das gesamte japanische Gewerkschaftssystem.

²⁵ Für diese Informationen sei auch Frau Frauke Nüssler gedankt.

²⁶ Zahlen zu Organisationsgrad, Beschäftigtenzahl usw. wie auch einen sehr guten Überblick über die aktuelle Situation der japanischen Gewerkschaften im Kontext der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung bietet Seifert, Wolfgang: Gewerkschaften heute: Existenzbedrohung durch Kooperation; in: Mayer Pohl: *Länderbericht Japan*. A.a.O., S. 107-114. Zur allgemeineren Information s. auch KAWANISHII, Hirotsuke: *Enterprise Unionism in Japan*. London New York: Kegan Paul, 1992; Lechner, Wolfgang Welsch, Johann: *Japan - Mythos und Wirklichkeit. Eine kritische Analyse von Ökonomie und Arbeit*. Köln: Bund-Verlag, 1985.

In die Unternehmensgewerkschaften treten die Mitglieder zwar individuell ein, doch geschieht dies nach *closed shop*-Prinzip, indem die Zugehörigkeit zur Stammebelegschaft automatisch auch Gewerkschaftszugehörigkeit bedeutet. Zur Stammebelegschaft japanischer Unternehmen/Betriebe gehört indes heutzutage nicht einmal mehr ein Drittel der Arbeitnehmerschaft, so daß über zwei Drittel der japanischen Arbeitnehmer keinerlei Interessenvertretung besitzen. Betriebe mit weniger als 1000 Beschäftigten sind kaum gewerkschaftlich organisiert. Auch Betriebsräte sind nicht als eigene Institution existent (die Betriebsratsarbeit ist in Japan quasi in die Gewerkschaftsarbeit integriert).

Die politische Partizipation der Gewerkschaften vollzog sich bis zur Schaffung des übergeordneten Dachverbandes *Rengô* (1989), in dem der überwiegende Teil der bis dato eigenständig operierenden Dachverbände aufgegangen ist, dergestalt, daß die beiden großen Verbände *Sôhyô* und *Dômei* jeweils die personelle wie auch finanzielle Basis der Sozialistischen und der Demokratisch-Sozialistischen Parteien formten.

Gewerkschaftsfunktionäre in den Abgeordnetenreihen der beiden Parteien sind keine Seltenheit; der von Juni 1994 bis Januar 1996 amtierende Ministerpräsident MURAYAMA Tomiichi von der SPJ/SDPJ war beispielsweise auch Gewerkschafter, bevor er seine politische Karriere antrat. Dem Prozedere des Übertritts von Gewerkschaftsführen ins Parlament wäre nichts Negatives zuzuschreiben, wenn es nicht die Begleiterscheinung mit sich bringen würde, daß die Arbeitnehmervertreter oft ohne fundierte Kenntnisse des "Polit-business" und der machtpolitischen Praxis ihre Abgeordnetentätigkeit aufnahmen bzw. aufnehmen. Die Nachteile dieses Unkenntnis haben augenscheinlich dazu beigetragen, daß es über vier Dekaden hinweg zu keinem Machtwechsel in Japan gekommen ist.

In Anbetracht der qualitativen (gewerkschaftliche Vertretung nur für die Stammebelegschaft) und quantitativen (Stammebelegschaften machen weniger als 30% der gesamten Arbeitnehmerschaft Japans aus) Defizite in der Arbeitnehmerinteressenvertretung stellt sich die Frage, warum die japanischen Gewerkschaften so sehr an Glaubwürdigkeit verloren haben. Die Antwort liegt in dem System, das LDP-Herrschaft und Großunternehmensmanagement in den fünfziger und sechziger Jahren schufen: ein System, das die Beschäftigten glauben machte, der eigene Wohlstand hänge vom Wohl des Betriebes/der Firma/des Unternehmens ab, in dem man beschäftigt ist. Folglich ist es sinnvoll, sich für das Wohl dieser einzusetzen, und folglich ist es sinnvoll, daß die Gewerkschaften eher auf Kooperation mit dem Management denn auf Konfrontation bauen. Struktur und Handeln der japanischen Gewerkschaften und ihrer Dachverbände unterscheiden sich somit recht deutlich von ihren Pendanten in Europa.

Japanische Gewerkschaftsvertreter im Oberhaus haben seit 1989 eine eigene Gruppierung formiert (*Rengô no kai*). Die Einflußnahme auf politische Entscheidungsfindung stellt sich der *Rengô*-Verband dabei folgendermaßen vor: "zum einen durch Beeinflussung der politischen Parteien, allerdings nicht mehr im traditionellen Sinn der Bindung an eine »Arbeiterpartei«; und zum anderen über direkte Partizipation am Politikformulierungsprozeß in den Beratungsgremien der Regierung."²⁷ Die Chancen zu einer effektiven Mitbestimmung liegen vermutlich eher im Prinzip der konsensualen Entscheidungsfindung als in der Möglichkeit, eine zahlenmäßige Mehrheit für gewerkschaftliche Standpunkte zu gewinnen.

Bürokratie

Die japanische Bürokratie²⁸ ist seit Jahrzehnten gelobtes und gescholtenes Kind der Beobachter japanischer Politik. Nach der Kapitulation Japans 1945 übernahm die US-Besatzung den größten Teil des Beamtenapparates aus der Vorkriegszeit, da zur raschen Implementierung der Reformmaßnahmen erfahrene Kräfte vonnöten waren und man diese schwerlich aus den Gruppen der ehemaligen Regimegegner rekrutieren konnte. Die Bürokraten hatten somit einen reichlichen Vorsprung in der Akkumulation von Herrschaftswissen, welches sie befähigte, politische Entscheidungen und deren Umsetzung maßgeblich mitzugestalten.

Mit der zunehmenden Professionalisierung von Politikern auf bestimmten Politikfeldern (s. *zoku*-Abgeordnete) und den gerade in den letzten Jahren im In- und Ausland lautgewordenen Forderungen nach Verwaltungsreformen und Deregulierung ist die (Ministerial-)Bürokratie allerdings in die Defensive geraten. Beamte beklagen das "bureaucracy-bashing" und fühlen sich zu Unrecht angegriffen. Die Macht der Bürokratie zu brechen, ist hingegen bislang noch keinem Ministerpräsidenten gelungen. Der Wissens- und Erfahrungsreichtum, den Beamte aufweisen können, die über Jahre hinweg einem Ressort zugeordnet gewesen sind oder auf einem bestimmten Posten gesessen haben, ist immer noch dem der relativ frisch und meist auch nur für kurze Zeit auf einen Ministerstuhl versetzten Politikern überlegen. Eine wesentliche Rolle in der politischen Entscheidungsfindung spielen daher auch die administrativen Vizeminister, die neben ihrer langjährigen Erfahrung und Fachkenntnis auch auf die Loyalität einer sehr großen Menge anderer Ministerialbeamter in ihrer Behörde zählen können. Anders als etwa in den USA, wo der Präsident bei Amtsantritt "gut und gerne über 1.000 politische Berufungen" auf Top-Posten in Regierungsbürokratie und Verwaltung vornimmt, sieht sich der japanische Ministerpräsident vor ein massives Aufgebot von Karrierebürokraten gestellt, das

²⁷ Seifert, Wolfgang: Gewerkschaften heute: Existenzbedrohung durch Kooperation; in: Mayer Pohl: *Länderbericht Japan*. A.a.O., S. 113.

²⁸ S. dazu das sehr informative Kap. 5, *The Bureaucratic Elite: Guiding Hand and Training Ground for a New Upper Class*, in: Kerbo McKinstry: *Who rules Japan?*, a.a.O., S. 79-96.

seine Behörden in- und auswendig kennt.²⁹ Die Chancen für Neulinge auf dem Ministerstuhl, sich mit ihren Vorstellungen durchzusetzen, sind also denkbar ungünstig.

Die Bürokraten formulieren die meisten Gesetzesvorlagen, welche dann in 75% der Fälle auch das Parlament passieren. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Interpretation der Gesetze nicht unberührt von der Ansicht der Bürokraten bleibt, denn sie verwalten die Gesetze ja schließlich.

Zwei Schlüsselbegriffe in der Diskussion über die japanische Bürokratie, die nicht außer acht gelassen werden dürfen, sind *gyōsei shidō* und *amakudari*.

Bei *gyōsei shidō* (administrative guidance; administrative Lenkung) handelt es sich um eine Form "informellen Verwaltungshandelns" (Gesine Foljanty-Jost) oder "aktive Regulierung" (Ulrike Schaeede), die im Nachkriegs-Japan mit beachtlichem Erfolg durchgeführt worden ist.³⁰

So richteten die Ministerien beispielsweise konkrete "Empfehlungen" an die Unternehmen, die diese freilich beherzigen sollten, wenn sie in den Genuß der damit verbundenen Vergünstigungen kommen möchten. Billige Kredite, finanzielle Unterstützung des Staates bei Innovations- und Umstrukturierungswilligkeit, im umgekehrten Falle dann Vorenthalt von Privilegien bei Nichtbeachtung der "Empfehlungen" usw. kennzeichneten lange Zeit die staatliche Intervention in die japanische Wirtschaft.

"Demgegenüber wuchsen [während der Hochwachstumsphase; C.D.] die Selbststeuerungspotentiale und damit auch der Selbstbehauptungswille vieler Unternehmen, deren Erfolge in den letzten zwei Jahrzehnten nicht selten durch Strategien realisiert wurden, die neben oder gar gegen bürokratische Visionen und Instrumente abliefen."³¹ So drängten japanische Unternehmen in den achtziger Jahren auf eine Revision des Außenhandelsgesetzes, das ihnen bislang den Zugang zu ausländischen Aktien- und Anleihemärkten verwehrt hatte, und erreichten diese auch.³²

Der zweite Begriff, *amakudari*, bedeutet wörtlich "Abstieg vom Himmel". Er bezeichnet die häufige und kaum abzuschaffende Praxis der Bürokraten, nach ihrer Versetzung in den Ruhestand (in Japan recht früh mit 45-55 Jahren) in die Führungsspitze von Großunternehmen einzusteigen. Für die hohen Beamten ist dieser Wechsel mit Prestigegewinn behaftet, während

²⁹ Inklusiv Zitat s. ebd., S. 83.

³⁰ S. etwa Foljanty-Jost, Gesine: Informelles Verwaltungshandeln: Schlüssel effizienter Implementation oder Politik ohne Politiker?; in: Menzel, Ulrich (Hg.): Im Schatten des Siegers. Japan. Bd. 3. Ökonomie und Politik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1989, S. 171-190.

³¹ Wallraf, Wolfram: Japan nach der Einparteienherrschaft: Neue Politik durch institutionellen Wandel?; in: Link, Werner Schütt-Wetschky, Eberhard Schwan, Gesine (Hg.): *Jahrbuch für Politik*, 5. Jg., Halbbd. 3 (1995), S. 57-85, hier: S. 80. S. auch Holzhausen, Arne Park, Sung-Jo: Industriepolitik in Japan: ein schlankes Management?; in: Foljanty-Jost, Gesine Thranhardt, Anna-Maria (Hg.): *Der schlanke japanische Staat. Vorbild oder Schreckbild?* Opladen: Leske und Budrich, 1995, S. 123-146.

³² Zu den qualitativen Veränderungsphasen der administrativen Lenkung s. Schaeede, Ulrike: Positive Regulierung Staat und Unternehmen im japanischen Wirtschaftswachstum; in: Ebd., S. 106-122.

die Unternehmen sich dadurch einen "guten Draht" zu Bürokratie und Politik erhoffen. Nach geltendem Regierungsgesetz ist es öffentlichen Beamten verboten, früher als zwei Jahre nach Ruhestandsbeginn in eine Firma/ein Unternehmen zu wechseln. Sie können jedoch eine Sondererlaubnis bei der Nationalen Personalbehörde beantragen, die die Übersiedlung gestatten darf. 1995 z.B. wurde 189 Regierungsbeamten das *amakudari* **kurz** nach ihrer Entlassung aus dem Staatsdienst gewährt (1994: 175). Die Mehrheit der "Absteiger" stammt aus dem Finanzministerium; aufgenommen werden sie in erster Linie von Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstitutionen.³³ Zur Diskussion steht seit längerem, die *amakudari*-Frist nach Dienstaufgabe anzuheben.

Last but not least stehen sowohl die *Japan Development Bank* als auch die *Bank of Japan* unter Kontrolle der Regierung. Und dies wiederum räumt der Bürokratie breiten Handlungsspielraum ein, wenn es um die Vergabe von Darlehen für wirtschaftlich auf dem aufsteigenden oder absteigenden Ast befindliche Industrien geht.

Veränderungen seit 1993

Parteienlandschaft

Die "politischen Erdbeben", die Japan seit Beginn der neunziger Jahre heimsuchten, werden allgemein als große Umbruchphase im politischen System betrachtet. Die "Vorbeben" zeitigten ihre heftigste Auswirkung in den Unterhauswahlen von 1993, aus denen die LDP nicht mehr mit einer absoluten Mehrheit hervorging. Zuvor von ihr abgespaltene "neue Parteien" (alle trugen das Attribut "neu" [*shin*] in ihren Parteinamen) schlossen sich mit der SPJ/SDPJ, der Sozialdemokratischen Liga, der DSP und der *Kōmeitō* zu einer Sieben-Parteienkoalition zusammen und übernahmen die Regierung. Gemeinsam war ihnen lediglich die Entschlossenheit, die LDP ihrer Macht zu entledigen. Die Inhalte der Reformen, die alle anstrebten, um der bisherigen, zunehmend mit Skandalen belasteten LDP-Politik ein Ende zu bereiten, gingen innerhalb der Koalition schrittweise auseinander.

Die Uneinigkeit führte vom Auseinanderbrechen der bestehenden Koalition über zwei Ministerpräsidenten³⁴ hin zu einer Koalition, die während der 38-jährigen LDP-Dominanz undenkbar gewesen wäre: Sozialisten und Liberaldemokraten. Die Neue Partei "Der Herold" (*Shintō Sakigake*), eine LDP-Abspaltung von 1993, gesellte sich dazu und alle drei wirkten fortan darauf hin, ein Gegengewicht zu den übrigen, allzu heftig auf Reformen drängenden Parteien zu bilden. Die "wilde Ehe" der ehemaligen Erzfeinde wurde in der Bevölkerung zunächst mit Erstaunen aufgenommen, zumal ausgerechnet ein Sozialist, MURAYAMA

³³ *Hallo* [Zeitschrift der Euro-Japanischen Gesellschaft], Nr. 247 (April 1996), S. 14.

³⁴ Aug. 1993 - Apr. 1994 HOSOKAWA Morihiro von der Neuen Japan Partei (*Nihon Shintō*); Apr. - Juni 1994 HATA Tsutomu von der Erneuerungspartei (*Shinseitō*).

Tomiichi, das Amt des Ministerpräsidenten erhielt. Doch stellte sich bald heraus, daß der Dreierkoalition vor allem an der Vermeidung von Reformen gelegen war, die ihnen zum Schaden gereichen könnten, und in diesem Punkte gab es etliche Gemeinsamkeiten, die den Zusammenschluß letztlich nicht mehr so sonderbar erscheinen lassen. Zur Angleichung an die LDP warf die Sozialdemokratische Partei geschwind einige ihrer Grundsätze über Bord, was sie erhebliche Sympathieeinbußen bei Wählern und eigenen Parteimitgliedern kostete. Die Koalition regiert bis zur Stunde, allerdings seit Januar 1996 unter dem LDP-Ministerpräsidenten HASHIMOTO Ryūtarō (früherer MITI-Minister **und** 1995 Held der japanisch-amerikanischen Handelsgespräche über Automobilimporte). Die Oppositionsparteien unternahmen im Dezember 1995 einen Kraftakt und schlossen sich zu einer großen Oppositionspartei mit Namen *Shinshintō* (im Dt. meist mit "Neue Fortschrittspartei" übersetzt; engl. "New Frontier Part!."). Allein die Kommunistische Partei Japans blieb außen vor und ist damit die einzige Partei im Nachkriegsjapan, die nicht auseinanderbrach und nicht mit anderen koalierte.

Ziel der Formierung der großen Oppositionspartei war und ist es, auch in Japan eine Zweiparteiendemokratie mit realistischer Machtwechselfähigkeit zu etablieren, wie sie für westliche Demokratien typisch ist. *Shinshintō*-Protagonist, Chefideologe und Parteivorsitzender OZAWA Ichirō will Japan endlich zu einem "normalen Staat" machen, wobei er allerdings eher die aktivere Beteiligung Japans am internationalen politischen und militärischen Geschehen (UNO; PKO) im Auge hat als die Demokratieförderung im Inland. Ein ständiger Sitz im UNO-Sicherheitsrat und eine Verfassung, die friedenserhaltende Einsätze des SDF unzweideutig legitimiert, kämen ihm sehr entgegen.³⁵

Die LDP sorgt sich währenddessen mehr um ihren Machterhalt, der umso mehr gefährdet ist, je eher die nächsten Unterhauswahlen stattfinden. Ihre beiden Koalitionspartner sind als Konkurrenzpartner bei den Wahlen mittlerweile zu einer relativ vernachlässigbaren Größe geschrumpft; im Einerwahlkreissystem werden sie nicht umhin kommen, auf Kandidaturen zu verzichten, wenn sie in irgendeiner Form an einer potentiellen zukünftigen LDP-Regierung beteiligt werden wollen.

Reformen

Die von der 1993er Anti-LDP-Koalition geplanten und zum Teil umgesetzten Reformen umfassen drei Bereiche:

³⁵Zu den Vorstellungen OZAWAs von einem "normalen" Japan s. Furth, Volker: Staats- und Politikvisionen nach dem Ende der LDP-Herrschaft Ozawa Ichirōs "Plan zur Umgestaltung Japans" und Hosokawa Morihiro's "verantwortungsvolle Reformen"; in: Foljanty-Jost Thranhardt: *Der schlanke japanische Staat*. v.a.O., s. 204-217

- a) Parteienfinanzierung
- b) Wahlsystem
- c) Deregulierung/Verwaltungsreform

Parteienfinanzierung

Im »Gesetz zur Regulierung politischer Geldzuwendungen« von November 1994 wurde festgelegt, daß ab nun jegliche Spendenzuwendungen von Unternehmen oder Gewerkschaften an einzelne Politiker und auch an politische Gruppierungen (z.B. Faktionen) verboten ist.³⁶ Das Ziel dieser Regelung liegt auf der Hand: Die Parteispenden sollen tatsächlich den Parteien und nicht internen Micro-Machtzentren zukommen. Mit der neuen Regelung wird allerdings auch die Macht des jeweiligen Parteiführers - sei es eine Person, die im Hintergrund die Fäden zieht, oder eine, die offiziell ein Führungsamt bekleidet - gestärkt, denn die Spenden werden von der Parteizentrale und ihrer Finanzorganisation aus verteilt. Dadurch wird einem Selektionsmechanismus genehmer Kandidaten Vorschub geleistet und für starke Führungspersönlichkeiten wie OZAWA Ichirô von der *Shinshintô* das Kontroll- und Steuerungspotential gegenüber den Parteigängern erhöht.

Auch der Staat wird in Zukunft einen Teil der Parteienfinanzierung übernehmen. "Die Leistungen je Partei richten sich nach einem Schlüssel aus Zahl der Parlamentssitze und der Stimmenzahl bei nationalen Wahlen."³⁷ Da jedoch diese staatlichen Unterstützungsleistungen nicht höher liegen dürfen als zwei Drittel des Betrages, den eine Partei im Vorjahr eingenommen hat, beeilen sich die großen Parteien derzeit, möglichst viele Einnahmen zu erzielen.

Wahlsystem

Das weiter oben geschilderte System der Mehrerwahlkreise und der Begünstigung ländlicher Stimmen soll bei den kommenden Unterhauswahlen nicht mehr zur Anwendung kommen. Nach dem ebenfalls im November 1994 in Kraft getretenen neuen Wahlgesetz ist eine Mischform aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht vorgesehen: Mit Reduzierung der Abgeordnetenplätze im Unterhaus von 511 auf 500 werden von diesen jeweils 300 in Einerwahlkreisen und 200 über Listen in 11 neu eingegrenzten Wahlkreisen besetzt. In den Einerwahlkreisen wird nach dem Prinzip der relativen Mehrheit verfahren, in den Listenwahlkreisen hingegen werden die Mandate nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt. Die Zahl der Mandate in den 11 großen Wahlkreisen bewegt sich zwischen 7 und 33.

³⁶ Während einer Übergangszeit von 5 Jahren sind Unternehmensspenden an einzelne Politiker möglich, sofern sie von seiner "Finanzverwaltungsorganisation" entgegengenommen und verwaltet werden. Konkret zu den politischen Reformen von 1994 mit Wortlaut der Gesetzesformulierungen s. *JAPAN* (Febr. 1995), S. 43-45.

³⁷ Ebd., S. 44.

Der Wähler erhält einen größeren Entscheidungsspielraum, da ihm zwei Stimmen zur Verfügung stehen: eine für einen Kandidaten im Einerwahlkreis und eine für eine Parteiliste.

Durch die Einführung der Einerwahlkreise erhofft man die automatische Herausbildung eines Zweiparteiensystems, da die Chancen für Kandidaten kleiner Parteien, die Mehrheit zu erhalten, gering ist. Für die kleine Partei *Shintô Sakigake* wie auch für die Sozialdemokraten in der jetzigen Regierungskoalition bedeutet dies, daß sie weitaus weniger Kandidaten aufstellen werden als vorher. Denn wenn es um die Entscheidung für eine einzelne Person geht, werden die LDP-Kandidaten mit großer Wahrscheinlichkeit mehr Stimmen absorbieren als die der anderen beiden.

Im Falle der großen Oppositionspartei *Shinshintô* wird die interne Einigung über Kandidaten für die Einerwahlkreise nach Kriterien der vorherigen Parteizugehörigkeit verlaufen. So stützt sich die *Shinshintô* überwiegend auf die Mobilisierungskraft der früheren *Kômeitô*, die sich der Stimmen der *Sôka Gakkai*-Mitglieder stets sicher sein konnte. Bedenkenswert erscheint allerdings, daß die ehemalige *Kômeitô*-Spitze verkündet hat, sie werde ihre Anhänger bei den kommenden nationalen Wahlen zu keinerlei bestimmtem Stimmverhalten mehr anhalten-Klarste: keine Verpflichtung zur Wahl eines bestimmten Kandidaten mehr. Wenn die Bindungen zwischen der buddhistischen Laienorganisation und ihrem politischen Arm aufweichen, wird dies zwangsläufig Folgen für die *Shinshintô* haben. Parteiführer OZAWA bemüht sich daher sichtlich, bei internen Meinungsverschiedenheiten über programmatische Fragen den Ex-*Kômeitô*-Politikern entgegenzukommen, um deren Klientel nicht zu verärgern.

Deregulierung/Verwaltungsreform

Versuche, eine Verwaltungsreform einzuleiten und auf die verstärkten Forderungen aus dem In- und Ausland nach Deregulierung mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren, wurden schon in den frühen achtziger Jahren angestrengt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist solchem Unterfangen freilich noch kein allzu großer Erfolg beschieden gewesen. Ministerpräsident HOSOKAWA (1993-94) hatte eigens eine Kommission zur Ausarbeitung von Deregulierungsvorschlägen eingerichtet, und die LDP-SPJ/SDPJ-*Sakigake*-Koalition zog nach, indem sie im November 1994 ein öffentlich-privates Gremium zur Förderung der Verwaltungsreform bildete (»Untersuchungsausschuß für Deregulierung der Hauptgeschäftsstelle für die Förderung der Verwaltungsreform«).

Am 31. März 1995 beschloß die Koalitionsregierung ein »Programm zur Förderung der Deregulierung«, das 109 Maßnahmen umfaßt und innerhalb von drei Jahren realisiert werden soll. Die Ziele sind dabei, wie immer, äußerst vage formuliert:³⁸

- 1) Verbesserung der Lebensqualität durch Erfüllung der vielfältigen Konsumentenwünsche sowie durch Verringerung der Preisdifferenz zwischen In- und Ausland;³⁹
- 2) Beseitigung der außenwirtschaftlichen Friktionen durch Ausweitung der Binnennachfrage, Importförderung und verbesserte Chancen für ausländische Unternehmen auf dem japanischen Markt;
- 3) Entlastung der Bürger durch Vereinfachungen im Verwaltungsbereich.⁴⁰

Die Kernfrage lautet nach wie vor: "Wie sollte man am besten die Generalüberholung der Verwaltung, die Sanierung der öffentlichen Hand und die Förderung der Deregulierung angehen?"⁴¹ Und die Antwort lautet nach wie vor, daß Verwaltungsreform und Deregulierung ohne eine starke politische Führung nicht umsetzbar sein werden. Denn: Der Bürokratie ihr eigenes "Abspecken" zu überlassen, von den Beamten also die Aufgabe ihrer Pfründe zu erwarten, hieße, den Bock zum Gärtner machen. Andererseits sollte folgende Erkenntnis beachtet werden: "Es wäre jedoch oberflächlich, die Schuld an der schleppenden Deregulierung allein der Regierungsbürokratie und der mangelnden politischen Führung anzulasten. Immerhin profitieren nicht wenige Industrien von den bestehenden Regelungen, so daß sich in den einzelnen Bereichen spezifische bürokratisch-unternehmerische Interessenkoalitionen gebildet haben. Das betrifft das Inspektions- und Konzessionsgewerbe im Bau- und Verkehrswesen, Subventionen im Transportwesen sowie den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen im Einzelhandel."⁴²

Die weitere Entwicklung im politischen System Japans bleibt im Moment eher der Spekulation vorbehalten, als daß konkrete Prognosen getroffen werden können. Ob sich tatsächlich ein Zweiparteiensystem entwickeln wird, wer aus den nächsten nationalen Wahlen als Sieger hervorgehen wird, wie sich die Parteienverdrossenheit der japanischen Wähler in Zukunft auf

³⁸ Ausführlicher dazu s. *Neues aus Japan*, Nr. 356 (Sonderausgabe 1995 zu Thema »Deregulierung«). Wortlaut der Ziele übernommen aus: ebd., S. 2.

³⁹ Zum Thema Preisdifferenz s. HARADA, Yutaka: Deregulierung und die Preisschere; in: *Japan Echo*, 22. Jg., Nr. 1 (1995), S. 42-49.

⁴⁰ S. dazu auch YAMAMOTO, Tetsuzô: Deregulierung: Das Ende der bürokratischen Kontrolle; in: *Japan Echo*, 22. Jg., Nr. 2 (1995), S. 59-65; KATÔ, Hiroshi: Mit Nachdruck an die Verwaltungsreformen; in: ebd., S. 66-71

⁴¹ Ebd., S. 68.

⁴² Wallraf, Wolfram: Japan nach der Einparteienherrschaft; in: Link Schütt-Wetschky Schwan: *Jahrbuch für Politik*, a.a.O., S. 81.

die Parteienlandschaft auswirken wird, ob die Reformmaßnahmen greifen werden und die Korruptionsanfälligkeit der Politiker dezimiert werden kann, wird sich langfristig zeigen.

Kein Zweifel besteht daran, daß die japanische Wirtschaft durch die zunehmende Trans- und Multinationalisierung von Unternehmen erheblich an Druckpotential gewonnen hat und sich gegen allzu rigide staatliche Interventionsbestrebungen wirksam wehren kann.

Im sicherheitspolitischen Bereich wird Japan auch künftig von den USA abhängig sein. Und dies nicht allein aufgrund des bilateralen Sicherheitsvertrages, sondern weil die USA in der gesamten asiatisch-pazifischen Region ein zentraler sicherheitspolitischer Akteur sind, der regionale Eigeninitiativen wie das *ASEAN Regional Forum* (ARF) nur dann toleriert, wenn er selbst einbezogen wird.

SCHLUBWORT

Während der Niederschrift dieses Textes überschlagen sich die japanischen Medien -wieder einmal - in der Berichterstattung über eine mögliche Auslösung der kleinsten Partei innerhalb der Regierungskoalition, *Sakigake*. Führende Parteimitglieder spekulieren mit der Schaffung einer "dritten Kraft", die aus SPJ/SDPJ-Mitgliedern, einem Teil der *Shinshintô* und der aufgelösten *Sakigake* bestehen soll. Programmatisch liegt die oberste Priorität beim Thema Verwaltungsreform.

Die Chancen für den Zuspruch der japanischen Bevölkerung zu einer solchen Partei dürften angesichts der momentanen antiministeriellen Stimmung im Lande (vor allem betroffen: Finanzministerium wg. offener Verwicklung in den *jûsen*-Skandal; Gesundheits- u. Wohlfahrtsministerium wg. Verbreitung Aids-verursachender Blutkonserven) nicht allzu schlecht stehen. Sollte die potentielle "dritte Kraft" in der Tat glaubhaft vermitteln können, daß ihre Maßnahmen zur Verwaltungsreform auch implementiert werden, wäre sie als reale Konkurrenz für LDP und *Shinshintô* zu betrachten. Die Unterhausauflösung durch Ministerpräsident HASHIMOTO und die darauf folgenden Neuwahlen, deren Abhaltung die *Shinshintô* spätestens zu Beginn des kommenden Jahres erwartet, würden unter solchen Voraussetzungen freilich nach anderen Maßgaben vonstatten gehen als bisher geplant.

Die Beobachtung und Beurteilung der künftigen Entwicklungen bleibe vorerst den LeserInnen überlassen.

LITERATUR IN WESTLICHEN SPRACHEN

Abe, Hitoshi/Muneyuki, Shindo/Sadaumi, Kawato: *The Government and Politics of Japan*. Tokyo, 1994.

Allinson, Gary D./Sone, Yasunori (eds.): *Political Dynamics in Contemporary Japan*. Ithaca/N.Y., 1993.

Apter, David/Sawa, Nagayo: *Against the State. Politics and Social Protest in Japan*. Cambridge, Mass., 1984.

Banno, Junji: *The Establishment of the Japanese Constitutional System*. London, 1992.

Beasley, William G.: *The Meiji Restoration*. Stanford, 1972.

Campbell, John Creighton: Democracy and Bureaucracy in Japan; in: Krauss, Ellis S./Ishida, Takeshi (eds.): *Democracy in Japan*. Pittsburgh, 1989, S. 113-137.

Cheng, Peter P.: Japanese Interest Group Politics. An Institutional Framework; in: *Asian Survey* 30(1990)3, S. 251-265.

Curtis, Gerald L.: *Election Campaigning Japanese Style*. Tokyo, 1983.

--- *The Japanese Way of Politics*. New York, 1988.

Derichs, Claudia: *Japans Neue Linke. Soziale Bewegung und außerparlamentarische Opposition 1957-1994*. Hamburg, 1995.

Farnsworth, Lee Winfield: *The Japanese Zoku-Giin: a Comparison to Policy Roles of U.S. Congressmen and State Legislators*. Occasional Paper Nr. 8. Philipps-Universität Marburg, Center for Japanese Studies, 1991.

--- *Factionalism in Recent Japanese Politics. Theory and Practice*. Ann Arbor, Michigan: Univ. Microfilms (= Ph.D.-Druck von 1963).

Flanagan, Scott C. et al.: *The Japanese Voter*. New Haven, 1991.

Foljanty-Jost, Gesine: Informelles Verwaltungshandeln - Schlüssel zu effizienter Implementation oder Politik ohne Politiker?; in: Menzel, Ulrich (Hrsg.): *Im Schatten des Siegers: Japan*. Frankfurt a.M., 1989, Bd.3. S. 171-190.

Foljanty-Jost, Gesine/Thranhardt, Anna Maria (Hg.): *Der schlanke japanische Staat*. Opladen, 1995.

Foster, James John: *Interest Groups and Political Party Organization: The Japanese Parties in the Constituencies*. Ann Arbor, Michigan: Univ. Microfilms (= Ph.D.-Druck von 1980).

Fukui, Haruhiro: The Liberal Democratic Party Revisited: Continuity **and** Change in the Party's Structure and Performance; in: *Journal of Japanese Studies* 10 (1982)2, S. 385-435.

Fukushima, Glenn: Corporate Power; in: Ishida, Takeshi/Krauss, Ellis S. (eds.): *Democracy in Japan*. Pittsburgh, 1989, S. 255-279.

Hackner, Georg: *Die anderen Japaner. Vom Protest zur Alternative*. München, 1988.

Haley, John O.: Governance by Negotiation: A Reappraisal of Bureaucratic Power in Japan; in: *Journal of Japanese Studies* 13(1987)2, S. 343-357.

Hall, John W./Jansen, Marius B. (eds.): *Studies in the Institutional History of Early Modern Japan*. Princeton, 1968.

Hall, John Whitney: *Das japanische Kaiserreich*. Frankfurt a.M., 1968 (= Fischer Weltgeschichte, 20).

Halliday, Joe: Japan unter amerikanischer Besatzung: "Zwischenspiel" oder Neuordnung?; in: Menzel, Ulrich (Hrsg.): *Im Schatten des Siegers: Japan*. Frankfurt a.M., 1989, Bd. 3, S. 99-185.

Hayao, Kenji: *The Japanese Prime Minister and Public Policy*. Pittsburgh, 1993.

Herzog, Peter J. : *Japan's Pseudo-Democracy*. Sandgate/Folkestone/Kent, 1993.

Hrebentar, Ronald J. (ed.): *The Japanese Party System*. San Francisco/Oxford, 1992.

Huber, Thomas M.: *The Revolutionary Origins of Modern Japan*. Stanford, Calif., 1981.

Igarashi, Akio: A New Age for Local Autonomy, 'Issues and Power in Contemporary Japanese Communities. In: Cho, Chang-hyun/Ziemek, Manfred (eds.): *Local Development and the Role of Local Self-Government*. Seoul, 1994. S. 327-348.

Irokawa, Daikichi: *The Culture of the Meiji Period*. Princeton, 1985.

Ishibashi, Michihiro/Reed, Steven R.: Second-generation diet members and democracy in Japan. Hereditary seats; in: *Asian Survey*, 32(1992)4, S. 366-379.

Jansen, Marius B. (ed.): *The Emergence of Meiji Japan*. Cambridge, 1995.

Jansen, Marius B./Rozman, Gilbert (eds.): *Japan in Transition: From Tokugawa to Meiji*. Princeton, 1986.

Jinno, Naohiko: *Reinforcing the Fiscal Resources of the Local Authorities: The Japanese Experiment*. Tôkyô, August, 1995. (discussion paper)

Johnson, Chalmers: *MITI and the Japanese Miracle. The Growth of Industrial Policy, 1925-75*. Stanford/Tôkyô u.a., 1982.

--- *Japan: Who Governs? The Rise of the Developmental State*. London/New York, 1995.

Kataoka, Tetsuya (ed.): *Creating Single-Party Democracy: Japan's Postwar Political System*. Stanford, Calif., 1991.

Katzenstein, Peter/Tsujinaka, Yutaka: *Defending the Japanese State. Structures, Norms, and Political Responses to Terrorism and Violent Social Protest in the 1970s and 1980s*. Ithaca/N.Y., 1991.

Kawanishi, Hirosuke: *Enterprise Unionism in Japan*. London/New York, 1992.

Keehn, Edward B.: Managing Interests in the Japanese Bureaucracy: Informality and Discretion; in: *Asian Survey* 30(1990)11, S. 1021- 1037.

- Kerbo, Harold R./McKinstry, John A.: *Who rules Japan? The Inner Circles of Economic and Political Power*. Westport, Conn./London, 1995.
- Kevenhörster, Paul: *Politik und Gesellschaft in Japan*. Mannheim, 1993.
- Kevenhörster, Paul/Herbert Uppendahl: *Gemeindedemokratie in Gefahr? Zentralisierung und Dezentralisierung als Herausforderungen lokaler Demokratie in Japan und Deutschland*. Baden-Baden, 1987.
- Kirn, Key-Hiuk: *The Last Phase of the East Asian World Order: Korea, Japan, and the Chinese Empire, 1860-1882*. Berkeley/Los Angeles, 1980.
- Kishimoto, Koichi: *Politics in Modern Japan. Development and Organization*. 3. Aufl. Tokyo, 1988.
- Koh, Byung Chul: *Japan's Administrative Elite*. Berkeley/L.A./Oxford, 1989.
- Koke, Osamu: Bureaucratic Policy-Making in Japan: Role and Function of Deliberation Councils; in: Jun, Jong S. (ed.): *Development in the Asia Pacific. A Public Policy Perspektive*. Berlin/New York, 1994, S. 433-448.
- Koseki, Shôichi: Japanizing the Constitution; in: *Japan Quarterly*, 35(1988)3, S. 234-240.
- Krauss, Ellis S./Ishida, Takeshi (eds.): *Democracy in Japan*. Pittsburgh, 1989.
- Lechner, Wolfgang/Welsch, Johann: *Japan - Mythos und Wirklichkeit. Eine kritische Analyse von Ökonomie und Arbeit*. Köln, 1985.
- Maki, John M.: The Constitution of Japan. Pacifism, Popular Sovereignty, and Fundamental Human Rights; in: *Law and Contemporary Problems* 53(1990)1, S. 73-87.
- Martin, Bernd: *Japans Weg in die Moderne*. Frankfurt a.M., 1987.
- Maruyama, Masao: *Studies in the Intellectual History of Tokugawa Japan*. Tr. by Mikiso Hane. Princeton, 1974.
- Masumi, Jonnosuke: *Contemporary Politics in Japan*. Berkeley/Los Angeles/London, 1995.
- Mayer, Hans-Jürgen/Pohl, Manfred (Hg.): *Länderbericht Japan*. Bonn, 1994.
- McCormack, Gavan/Sugimoto, Yoshio (eds.): *Democracy in Contemporary Japan*. London, 1986.
- McKean, Margaret: *Environmental Protest and Citizen Politics in Japan*. Berkeley, 1981.
- Menzel, Ulrich (Hg.): *Im Schatten des Siegers. Japan*. Frankfurt a.M., 1989. 4 Bde.
- Muramatsu, Michio: Center-Local Political Relations in Japan; in: *Journal of Japanese Studies* 12(Summer 1986). S. 303-328.
- Muto, Hiromi: Local Autonomy and Local Personnel System in Japan. In: Cho, Chang-hyun/Ziemck, Manfred (eds.): *Local Autonomy and Local Personnel System*. Seoul, 1995, S. 303-322.

Norman, E.H. : *Japan's Emergence as a Modern State: Political and Economic Problems of the Meiji Period*. New York, 1940 und versch. reprints.

Odawara, Atsushi: How Factionalism is Undermining Japanese Politics; in: *Japan Quarterly* 40(1993) 1, S. 28-33.

Pempel, T.J.: Prerequisites for Democracy: Political and Social Institutions; in: Krauss, Ellis S./Ishida, Takeshi (eds.): *Democracy in Japan*. Pittsburgh, 1989, S. 17-37.

Piper, Annelotte: *Japans Weg von der Feudalgesellschaft zum Industriestaat*. überarbeitete u. ergänzte Neuauflage. Köln, 1996.

Pohl, Manfred (Hg.): *Japan. Politik und Wirtschaft*. Jahrbuch.

Pohl, Manfred: Hintergründe einer "Einparteien-Demokratie": Die Anatomie der japanischen Regierungspartei; in: Menzel, Ulrich (Hg.): *Im Schatten des Siegers: Japan*. Frankfurt a.M., 1989, Bd. 2, S. 275-304.

Pyle, Kenneth B.: *The Making of Modern Japan*. Massachusetts, 1978.

Reed, Steven R.: *Japanese Prefectures and Policy-making*. Pittsburgh, 1986.

Richardson, Bradley M./ Flanagan, Scott C. (eds.): *Politics in Japan*. Glenview, 1984.

Rochl, Wilhelm: *Die japanische Verfassung*. Frankfurt a.M., 1963

Samuels, Richard J.: *The Politics of Regional Policy in Japan: Localities Incorporated?* Princeton, 1983.

Schoppa, Leonard J.: *Zoku Power and LDP Power: A Case Study of the Zoku Role in Education Policy*; in: *Journal of Japanese Studies*, 17(Winter 1991) 1, S. 79- 106.

Seifert, Hubertus: *Die Reparationen Japans*. Opladen, 1971.

Seifert, Wolfgang: Gewerkschaften heute: Existenzbedrohung durch Kooperation; in: Mayer, Hans-Jürgen/Pohl, Manfred (Hg.): *Länderbericht Japan*. Bonn, 1994, S. 107-114.

Seifert, Wolfgang: Wirtschaftsorganisationen und politische Macht: Formen, Institutionen, Gewichte; in: Menzel, Ulrich (Hrsg.): *Im Schatten des Siegers: Japan*. Frankfurt a.M., 1989, Bd.3. S. 134-170.

Steiner, Kurt/Krauss, Ellis/Flanagan, Scott G. (Hrsg.): *Political Opposition and Local Politics in Japan*. Princeton, 1980.

Szaikowski, Bogdan (ed.): *Marxist Local Governments in Western Europe and Japan*. London, 1989.

Takeuchi, Yasuo: Alte und neue Koordination der politischen Kräfte Japans; in: *Japan Echo*, 21 (1994)4, s. 47-56.

The Occupation of Japan: Studies from Various Viewpoints. = *International Relations*, Vol. 85 (May 1987). (Hrsg. von der Japan Association of International Relations)

- Tomita, Nobuo et al.: The Liberal Democratic Party: The Ruling Party of Japan; in: Hrebencar, Ronald J. (ed.): *The Japanese Party System*. San Francisco/Oxford, 1992, S. 237-384.
- Tsujinaka, Yutaka: Rengô and Its Osmotic Networks; in: Allinson, Gary D./Sone, Yasunori (eds.): *Political Dynamics in Contemporary Japan*. Ithaca, 1993, S. 200-214.
- Umegaki, Michio: *After the Restoration: The Beginnings of Japan's Modern State*. New York, 1988.
- Vlastos, Stephen: *Peasant Protests and Uprisings in Tokugawa Japan*. Berkeley/Los Angeles, 1986.
- Wallraf, Wolfram: Japan nach der Einparteienherrschaft: Neue Politik durch institutionellen Wandel?; in: Link, Werner/Schütt-Wetschky, Eberhard/Schwan, Gesine (Hg.): *Jahrbuch für Politik*, 5. Jg., Halbbd. 2 (1995), S. 57-85.
- Webb, Hershel: *The Japanese Imperial Institution in the Tokugawa period*. New York, 1968.
- Wolferen, Karel van: *The Enigma of Japanese Power: People and Politics in a Stateless Nation*. New York, 1989.
- Japan's Non-Revolution; in: *Foreign Affairs* 72(1993)4, S. 54-65.
- Woodall, Brian: *Japan under Construction: Corruption, Politics and Public Works*. Berkeley, Calif., 1996.
- Woodiwiss, Anthony: *Law, Labour & Society in Japan*. From Repression to Reluctant Recognition. London/New York, 1992.
- Yamaguchi, Yasushi: Vom hegemonialen zum bipolaren Parteiensystem?; in Japan; in: Thranhardt, Dietrich (Hg.): *Japan und Deutschland in der Welt nach dem Kalten Krieg*. Münster, 1996, S. 165-186.

Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften
Duisburg Working Papers on East Asian Studies

Die folgenden Papiere sind erschienen:
The following papers have been published:

- No. 1 / 1995 C. Derichs, W. Flüchter, C. Herrmann-Pillath, R. Mathias, W. Pascha
Ostasiatische Regionalstudien: Warum ?
- No. 2 / 1995 H. J. Beckmann, K. Haaf, H. Kranz, W. Pascha, B. Slominski, T. Yamada
"Japan im Netz". Eine Materialsammlung zur Nutzung des Internet
- No. 3 / 1995 C. Herrmann-Pillath
On the **Importance** of Studying Late Qing Economic and Social History
for the Analysis of Contemporary China or:
Protecting Sinology Against Social Science
- No. 3 / 1995 C. Herrmann-Pillath
Die Volksrepublik und die Republik China: Die Gratwanderung zweier
chinesischer Staaten zwischen Politik und Wirtschaft
- No. 5 / 1995 Chen Lai
Die Kultur des Volkskonfuzianismus: Eine Untersuchung der Literatur zur
kindlichen Erziehung (Meng xue)
- No. 6 / 1995 W. Pascha (Hrsg.)
Klein- und Mittelunternehmen in Japan - Dokumentation eines Workshops
- No. 7 / 1996 R. Lützeler
Die japanische Familie der Gegenwart - Wandel und Beharrung aus
demographischer Sicht
- No. 8 / 1996 C. Herrmann-Pillath
Strange Notes on Modern Statistics and Traditional Popular Religion in
China: Further Reflections on the Importance of Sinology for Social Science
as applied on China

- No. 9 / 1996 W. Pascha
On the Relevance of the German Concept of "Social Market Economy" for
Korea
- No.10 / 1996 M. Eswein
Erziehung zwischen Konfuzianismus und Bismarck
Schule und Erziehungssystem in Japan
- No. 11 / 1996 M. Eswein
Die Rolle der Berufsbildung beim sozialen Wandel in Japan
- No. 12 / 1996 C. Derichs
Kleine Einführung in die Politik und das politische System Japans